

Amtliches *Mitteilungsblatt*

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

bestehend aus den Mitgliedsgemeinden:
Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bruchstedt,
Haussömmern, Hornsömmern, Kirchheilingen, Klettstedt,
Kutzleben, Mittelsömmern, Sundhausen, Tottleben und Urleben
mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden

Jahrgang 26

Freitag, den 22. Januar 2016

Nummer 1

 WELTERBEREGION
WARTBURG-HAINICH



www.badtennstedt.de

Redaktionsschluss

für das nächste Mitteilungsblatt ist

am Dienstag, dem 26. Januar 2016, 16:00 UhrDie E-Mail-Adresse für Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt lautet:
mitteilungsblatt@vg.badtennstedt.de

Zukünftig können Eingänge von Artikeln nach 16:00 Uhr nicht mehr berücksichtigt werden. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Jörg Klupak
stellv. Gemeinschaftsvorsitzender**Notrufe und Bereitschaftsdienste****Notrufe und Bereitschaftsdienste****Notrufe:**

Polizei	110
Feuer/Rettungsdienst	112
Hufelandkrankenhaus Bad Langensalza	03603 8550

Rettungsdienste:

Kreisleitstelle Mühlhausen	03601 19222
Polizeistation Bad Langensalza	03603 8310
Polizeiinspektion Mühlhausen	03601 4510

Versorgungsbetriebe:**Energie:**

Thüringer Energie AG (bei Störungen)	0361 73907390
Thüringer Energie AG - Kundenservice	03641 8171111

Erdgas:

Thüringer Energie AG (bei Störungen)	0800 6 86 11 77
--------------------------------------	-----------------

Trinkwasser:

Verbandswasserwerk Bad Langensalza während der Dienstzeiten	03603 84070
außerhalb der Dienstzeiten	03603 840730

Abwasser:

AZV „Mittlere Unstrut“ Hüngelsgasse 13 99947 Bad Langensalza	03603 84070
--	-------------

Für die Gemeinden Kutzleben/Lützensömmern

Trinkwasser:	0800 0725175
---------------------	--------------

Abwasser:	0800 3634800
------------------	--------------

Betriebsgesellschaft Wasser
und Abwasser mbH Sömmerda
Bahnhofstr. 28
99610 Sömmerda**Kassenärztlicher Notfalldienst****Hufeland-Klinikum Bad Langensalza GmbH**
Rudolf-Weiss-Str. 1-5
99947 Bad Langensalza**Sprechstunden der Anlaufpraxis:**

Montag, Dienstag und Donnerstag	19.00 Uhr - 21.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	16.00 Uhr - 19.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage	09.00 Uhr - 13.00 Uhr
und	15.00 Uhr - 18.00 Uhr

Hausbesuche

Montag, Dienstag, Donnerstag	18.00 Uhr - 7.00 Uhr
Mittwoch, Freitag	13.00 Uhr - 7.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage	07.00 Uhr - 7.00 Uhr

Anmeldung kassenärztlicher Notfalldienst bundesweit kostenfrei unter

116 117**Augenärztliche Notdienst**

zu erfragen unter

116 117**Zahnärztlicher Notdienst:**Service-Nummer für Schmerzpatienten: **01805 908077**
oderwww.zahnarzt-notdienst.de**Notfalldienst für den Bereich Bad Tennstedt, Herbsleben**

Montag, Dienstag, Donnerstag 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

Gerade KalenderwocheMo.: Dr. med. Kley
Die.: Dr. med. Arand
Do.: Dipl. Med. Funke**Ungerade Kalenderwoche**Dipl. Med. Beylich
Dipl. Med. Kämpf
Dr. med. Klemmer**Öffnungszeiten Apotheken:****Rats-Apotheke in Bad Tennstedt****Inh.: Apotheker Dr. A. König**

Tel. 036041 57048

Montag bis Freitag

Montag und Donnerstag

Dienstag, Mittwoch, Freitag

Samstag

08:00 - 13:00 Uhr

14:00 - 19:00 Uhr

14:00 - 18:00 Uhr

09:00 - 12:00 Uhr

Apotheke in Kirchheilingen**Inh.: A. Himpel**

Tel. 036043 70216

Montag bis Freitag

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag

Mittwoch

08:00 - 13:00 Uhr

15:00 - 18:00 Uhr

08:00 - 13:00 Uhr

**Nachrichten aus der
Verwaltungsgemeinschaft****Amtlicher Teil****Beschlüsse Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt****01/2016 vom 07.01.2016**

Die Gemeinschaftsversammlung bestellt Frau Janine Schäfer als Mitglied des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt nach.

**Impressum****Amtsblatt****der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt****Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43,
98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21**Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:**

der Gemeinschaftsvorsitzende, 99955 Bad Tennstedt, Markt 1, Tel.: 036041/380-0

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.**Verlagsleiter:** Mirko Reise**Erscheinungsweise:** 14-tägig, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Öffentliche Steuermahnung

Steuerfälligkeit 15.02.2016

Die am 15.02.2016 fällig werdenden Beträge an Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer u.a. Abgaben für das 1.Quartal 2016 sind pünktlich zu entrichten.

Wir bitten dringend, diesen gesetzlich festgelegten Termin zu beachten, da wir sonst die Rückstände zwangsweise einziehen müssen.

Die pünktliche Bezahlung der Grundsteuer vermeidet eine Mahnung der Forderung, für die Mahngebühren gemäß § 1 Abs. 2 der Thüringer Verwaltungskostenordnung zum Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz erhoben werden.

Außerdem fallen gemäß § 240 Abgabenordnung für die rückständigen Beträge Säumniszuschläge in Höhe von je 1 v.H. für jeden angefangenen Monat der Säumnis an.

Wenn Sie unnötige Kosten, Zeit und Arbeit sparen möchten, erteilen Sie uns doch einfach eine Einzugsermächtigung, dann werden wir die fälligen Beträge zu den entsprechenden Terminen von Ihrem Konto abbuchen. (zu finden unter www.badtennstedt.de oder im Bürgerservice während der Sprechzeiten erhältlich.)

Die Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt
Verwaltungsgemeinschaft
Bad Tennstedt
-Kasse-
Markt 1
99955 Bad Tennstedt

Nichtamtlicher Teil

Geburtstagsglückwünsche

Ab dem 01. November 2015 tritt das neue Bundesmeldegesetz (BMG) mit der Neuregelung für Altersjubilare in Kraft.

Nach § 50 Abs. 2 Satz 5. BMG dürfen nur noch Altersjubilare ab dem 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag (5er Stufen) und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag veröffentlicht werden.

Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat Januar

75. Geburtstag	04.02.	Frau Edda Leder Bad Tennstedt
85. Geburtstag	08.02.	Herrn Hans-Joachim Barth Bad Tennstedt
75. Geburtstag	09.02.	Herrn Klaus Kramer Bad Tennstedt
75. Geburtstag	13.02.	Frau Katalin Schank Bad Tennstedt
70. Geburtstag	18.02.	Herrn Hans-Georg Kasbera Bad Tennstedt
80. Geburtstag	21.02.	Frau Ingeburg Keil Bad Tennstedt
70. Geburtstag	23.02.	Herrn Wolf-Rüdiger Sademann Bad Tennstedt
75. Geburtstag	25.02.	Frau Regina Krährer Ballhausen
75. Geburtstag	03.02.	Frau Christa Hoppe Blankenburg
80. Geburtstag	29.02.	Frau Ruth Kästner Blankenburg
70. Geburtstag	28.02.	Frau Liane Gary Bruchstedt
85. Geburtstag	07.02.	Herrn Hellmut Kleemann Kirchheilingen
75. Geburtstag	02.02.	Frau Anneliese Meyer Klettstedt
75. Geburtstag	13.02.	Frau Rosemarie Engel Klettstedt
85. Geburtstag	25.02.	Frau Elisabeth Hinkel Klettstedt
75. Geburtstag	17.02.	Frau Herta Seifert Kutzleben
80. Geburtstag	05.02.	Herrn Rüdiger Mehmel Mittelsömmern
75. Geburtstag	13.02.	Herrn Fritz Letsch Mittelsömmern
75. Geburtstag	21.02.	Herrn Klaus Hitschke Mittelsömmern
80. Geburtstag	04.02.	Frau Giesela Ziegner Sundhausen
80. Geburtstag	26.02.	Frau Ilse Hof Sundhausen
75. Geburtstag	05.02.	Herrn Reiner Dönigus Urleben
75. Geburtstag	24.02.	Frau Edelgard Gröger Urleben



Die Bürgermeister der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, viel Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Jörg Klupak
Stellv. Gemeinschaftsvorsitzender
im Namen der Bürgermeister

Seniorenweihnachtsfeier der VG

Rückblick auf 2015

Der Saal der Mehrzweckhalle im Schulungszentrum Bad Tennstedt war am Nachmittag des 4. Dezember gut gefüllt.

Aus den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft brachten die Busse die Senioren nach Bad Tennstedt zur traditionellen Weihnachtsveranstaltung.

Wie in jedem Jahr gab es neben Kaffee und dem leckeren Kuchen aus der Bäckerei Hellmund ein buntes Unterhaltungsprogramm. Die Kinder des Grundschulhortes der Sebastian-Kneipp-Schule, der Frauenchor Bad Tennstedt, die Line-Dance-Gruppe aus Bad Tennstedt und nicht zuletzt der Alleinunterhalter Ronny Kollascheck mit seinen humoristischen Einlagen begeisterten die Anwesenden.

Stolz waren auch die zwei Gewinner des Luftballonwettbewerbes, die aus den Händen des Bürgermeisters und stellvertretenden VG-Vorsitzenden, Herrn Klupak, und der Bad Tennstedter Quellprinzessin, Martha Meressé, einen Einkaufsgutschein für Spielzeug, gesponsert vom Blutspendedienst des Deutschen Roten Kreuzes, erhielten. Zum Kinderfest der VG im Sommer wurde hier im Kurpark Bad Tennstedt dieser Wettbewerb unter Regie des DRK Bad Langensalza durchgeführt, zu dem die Firma Weisse-Gas das Helium spendierte. Die Ballons der zwei Jungs waren weit geflogen, was mit diesem Gutschein belohnt wurde, zu dem Herr Klupak noch ein paar Süßigkeiten spendierte.

Ein Dank gilt all denen, die diese Weihnachtsfeier ermöglicht haben - den Sponsoren, den freiwilligen Helfern vor, während und nach der Veranstaltung, der Catering-Firma Hladka, der Median-Klinik und den Mitwirkenden auf der Bühne.

Liebe Senioren, gestatten Sie mir eine persönliche Anmerkung:

An diesem Nachmittag wurde ich von Herrn Klupak im Namen der Bürgermeister und auch von der Quellprinzessin offiziell mit einem Präsent und vielen lieben Worten in den Ruhestand verabschiedet.

Aber auch viele von Ihnen haben sich beim Abschied persönlich noch einmal bei mir bedankt und mir alles Gute für die Zukunft gewünscht. Ich hörte immer wieder, wie sehr Ihnen die Veranstaltung auch dieses Mal wieder gefallen hat - und das ist für mich der schönste Dank!

Bärbel Sola





 **Gemeindenachrichten**

Stadt Bad Tennstedt

Nichtamtlicher Teil

Mitteilung der Städtischen Wohnungsgesellschaft mbH Bad Tennstedt

**Achtung !!!
Neue Sprechzeiten ab 2016:**

Die Sprechzeiten der Städtischen Wohnungsgesellschaft Bad Tennstedt finden jeden Dienstag in der Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:30 Uhr im Rathaus Bad Tennstedt, Bürgerservice, statt. Außerhalb der Sprechzeiten nur nach Terminvereinbarung mit Frau Herzog (Mittwoch geschlossen).

**David Atzrott
Geschäftsführer**

Der TKV lädt ein:

Kinderfasching Sonntag 31.01.2016 ab 14.30 Uhr

TKV-Light-Night Freitag 05.02.2016 ab 21.00 Uhr

Prunksitzung Samstag 06.02.2016 ab 19.11 Uhr

Familienfasching Sonntag 07.02.2016 ab 14.30 Uhr

**Rosenmontag 08.02.2016
14.00 Uhr Festumzug
19.11 Uhr Rosenmontagsball**

**Kartenvorverkauf 24.01.2016
10.30-11.30 Uhr Haus des Gastes
oder
31.01.2016
Ab 14.30 Uhr beim Kinderfasching
oder
Bäckerei Hellmund (036041/57337)
oder
www.tkv-tennscht-helau.de**

Alle Veranstaltungen finden in der Halle an der Schule statt



Bad Tennstedter Weihnachtsmarkt 2015

Gemeinsam möchten wir mit Ihnen auf den diesjährigen Bad Tennstedter Weihnachtsmarkt zurückblicken:

Bereits zum achten Mal organisierten die Sebastian Kneipp Grundschule und die Bad Tennstedter Vereine ein vorweihnachtliches Wochenende mit zahlreichen Höhepunkten für Groß und Klein. Am Freitagnachmittag zog es die Gäste zunächst in die Mehrzweckhalle zum Weihnachtsmarkt der Grundschule. Im Anschluss daran führten die Grundschüler ihr diesjähriges Märchen „Die zwölf Monate“ auf, bevor es mit einem großen Fackelumzug, abgesichert von der Freiwilligen Feuerwehr und musikalisch begleitet vom Satorchester auf den Weg in Richtung Markt ging. Bei Glühwein, Punsch und anderen Leckereien konnten die Gäste dann den Abend an den Ständen gemütlich ausklingen lassen.

Am Samstag setzte sich das Treiben am Nachmittag fort. Wem es draußen zu kalt war, der konnte sich im warmen Ratskeller bei Kaffee und Kuchen gut gehen lassen. Für die Unterhaltung der Kinder sorgte währenddessen Frau Seidel von der Bibliothek der VG Bad Tennstedt, die den Kleinen Märchen vorlas. Gegen 17 Uhr stattete uns dann der Weihnachtsmann Jörg mit seinem Engel, unserem bezaubernden „Neuzugang“ Julia Rathcke, einen Besuch ab. Ein herzlicher Dank geht an unseren Kutscher Norbert Stark mit seiner auf Hochglanz polierten Kutsche nebst Pferdegespann. Natürlich hatte der Weihnachtsmann, wie in jedem Jahr, auch eine Kleinigkeit für die Kinder dabei. Danke an unsere Süßigkeiten-Sponsoren vom EDEKA-Becker und vom REWE-Markt!

Am Samstagabend und quasi als Finale des Weihnachtsmarktes führte die Theatergruppe des Kultur- und Heimatvereines ein Märchen für Erwachsene im Rathaussaal auf. In der mittlerweile fünften Auflage des Theaters war in diesem Jahr das Tapfere Schneiderlein in Tennstedt unterwegs. Das Publikum belohnte die 18 Akteure, darunter auch vier Schüler aus der Regelschule Bad Tennstedt mit reichlich Beifall. Danke an alle, die auf und hinter der Bühne aktiv waren und Dank auch an die, die uns Requisiten bereitgestellt haben.

Ein Hinweis für alle, die unser Märchen verpasst haben, oder es gerne noch einmal ansehen möchten: Es ist geplant, das Märchen noch einmal am Samstag, den 13. Februar 2016 zur „Spinnstube“ des Bad Tennstedter Frauenchors aufzuführen.

Am dritten Adventssonntag luden die Chöre aus Bad Tennstedt und Umgebung gemeinsam mit dem Satorchester Bad Tennstedt in die St. Nikolaikirche zum traditionellen Adventskonzert ein.

Unser Dank gilt allen Helfern, Unterstützern und allen unseren Gästen!
Kultur- und Heimatverein Bad Tennstedt e. V.

Verein Deutscher Brieffaubenzüchter e. V. 09619 „Falke“ Bad Tennstedt

Der Verein Deutscher Brieffaubenzüchter möchte sich auf diesem Weg bei allen Sponsoren, dem Fahrer des Taubenexpress Herrn Klaus Zimmermann sowie allen Freunden und Vereinsmitgliedern für die erfolgreiche Zusammenarbeit im Flugjahr 2015 bedanken.

Unser besonderer Dank gilt all' denen, die den Verein immer wieder mit viel Engagement unterstützen. Denn nur durch diese gemeinsamen Bemühungen konnten auch im vergangenen Jahr Hürden genommen und schließlich eine stabile Vereinsarbeit erreicht werden.

An dieser Stelle möchten wir uns bei allen Sponsoren sowohl für Ihre finanzielle Unterstützung als auch die materiellen Spenden ganz herzlich bedanken.

Der Verein Deutscher Brieffaubenzüchter e.V. 09619 „Falke“ Bad Tennstedt bedankt sich bei:

- Herrn Landrat Harald Zanker des Unstrut-Hainich-Kreises
- Herrn Mock für die Anfertigung der Urkunden
- Herrn Bürgermeister Liede' der Gemeinde Urleben
- der Dachdeckerfirma Büchner aus Urleben
- dem Hagebaumarkt Bad Tennstedt sowie
- Bestattungen „Schweinsberg“ - Frau Sonja Schweinsberg Herbsleben.

Wir wünschen allen Sponsoren, Vereinsmitgliedern sowie deren Familien ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2016 und dürfen damit gleichzeitig die Hoffnung verbinden, dass wir in Ihnen auch künftige maßgebliche Stütze zur Gestaltung unserer Vereinsarbeit finden werden.

„Gut Flug“

Der Vorstand

Gemeinde Ballhausen

Amtlicher Teil

Beschlüsse Ballhausen

18/2015 vom 17.12.2015

Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe für die Unterhaltung von Wohnungen (Haushaltsstelle 8810.5010) in Höhe von 3.500,00 € zu.

Die Finanzierung ist abgesichert.

Gemeinde Blankenburg

Amtlicher Teil

Beschlüsse Blankenburg

12/2015 vom 01.12.2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Blankenburg stimmt der 2.Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Blankenburg (2. Änderung Sondernutzungsgebührensatzung) in vorliegender Form zu.

Satzung Blankenburg

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Blankenburg (2. Änderung Sondernutzungsgebührensatzung)

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) sowie der §§ 1, 2 und 12 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Blankenburg in seiner Sitzung am 01.12.2015 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Blankenburg vom 30.09.1993, zuletzt geändert durch Satzung vom 22.11.2001 wird wie folgt geändert:

Das Verzeichnis der Sondernutzungsgebühren erhält folgende Fassung:

„Anlage zur Satzung über Sondernutzungsgebühren und Sondernutzungsgebührensatzung der Gemeinde Blankenburg

Verzeichnis der Sondernutzungsgebühren

Abkürzungen:

p/T = pro Tag
p/W = pro Woche
p/m2 = pro Quadratmeter

p/M = pro Monat
p/J = pro Jahr

Nichtamtlicher Teil

Die Präsidentin und das Narrenvolk vom Ballhäuser Karnevalsverein laden ein zum:



Gebühren	Benutzungsart/Bezugsgröße für die Berechnung der Gebühr	Zeitraum für die Erhebung der Sondernutzungsgebühr in Euro
I. Gebührengruppe 1		
Kreuzungen		
1.01	Ober- und unterirdische Leitungen, die nicht der öffentlichen Versorgung dienen , einschl. erforderlicher Masten Schienen- und Seilbahnen , höhengleich	5,00 bis 260,00 p/J
1.02	- unbefristet	25,00 bis 515,00 p/J
1.03	- befristet höhenfrei	10,00 bis 105,00 p/M
1.04	- unbefristet	5,00 bis 105,00 p/J
1.05	- befristet Förderbänder u. a. einschl. Masten, Schächten u. dgl.	5,00 bis 55,00 p/M
1.06	- unbefristet	5,00 bis 105,00 p/J
1.07	- befristet Längsverlegungen	5,00 bis 55,00 p/M
1.09	Ober- und unterirdische Leitungen, die nicht der öffentlichen Versorgung dienen , einschl. erforderlicher Masten, je angef. 100 m	5,00 bis 55,00 p/J
1.10	Gleise je angef. 100 m Bauliche Anlagen einschl. Schildern, Pfosten, Masten, u. a. Schilder und Pfosten, Hinweisschilder (außer Werbeschildern) bis 0,4 m ²	5,00 bis 55,00 p/J
1.11	- unbefristet	2,50 bis 10,00 p/J
1.12	- befristet über 0,4 m ² und Werbeschilder(unter und über 0,4 m ²)	2,50 bis 5,00 p/W
1.13	- unbefristet	25,00 bis 55,00 p/J
1.14	- befristet Masten außerhalb einer Nutzung gem. Ziffer 1.01 und 1.09	5,00 bis 55,00 p/W
1.15	- unbefristet	5,00 bis 55,00 p/J
1.16	- befristet Gerüste	2,50 bis 10,00 p/M
1.17	bis zu 10 m Frontlänge und bis zu 2 Monaten	einmalig 25,00
1.18	für jeden weiteren Monat	15,00
1.19	über 10 m Frontlänge und bis zu 2 Monaten	einmalig 55,00
1.20	für jeden weiteren Monat Bauzäune und Zäune zur Sicherung von Gefahrenstellen (maßgebender Basiswert sind 30 m ²)	20,00
1.21	- im gesamten Gemeindegebiet für umzäunte Flächen bis zu 30 m ²	20,00 p/M
1.22	- über 30 m ² bis zu 50 m ²	45,00 p/M
1.23	- über 50 m ² bis zu 100 m ²	85,00 p/M
1.24	- für jede weiteren angefallenen 100 m ²	55,00 p/M
1.25	bei gleichzeitiger Benutzung der Bauzäune zu Werbezwecken	doppelte Gebühr der Ziff. 1.21-1.24
Vorübergehende, befristete Aufstellung von Werkzeug- oder Bauhütten, Wohnwagen, Toilettenhütten oder -wagen		
1.26	- bis zu 2 Monaten	einmalig 2,50 bis 25,00
1.27	für jeden weiteren angefangenen Monat Vorübergehende, befristete Aufstellung von Maschinen, Containern, Fahrzeugen, einschließlich Hilfseinrichtungen , soweit nicht unter den Gemeingebrauch fallend, für benutzte Flächen	2,50 bis 15,00 p/M
1.28	- bis zu 30 m ²	10,00 p/W
1.29	- über 30 m ² bis zu 50 m ²	25,00 p/W
1.30	- über 50 m ² bis zu 100 m ²	35,00 p/W
1.31	- für jede weiteren angefangene 100 m ²	55,00 p/W
1.32	Lagerung von Material Überfahren von Gehwegen für in Anspruch genommene Flächen	wie Ziff. 1.28 bis 1.31
1.33	- bis zu 10 m ²	10,00 p/W
1.34	- über 10 m ² bis zu 20 m ²	20,00 p/W
1.35	- über 20 m ² bis zu 50 m ²	55,00 p/W
1.36	- über 50 m ² bis zu 100 m ²	105,00 p/W
1.37	- über 100 m ²	255,00 p/W
Aufgrabungen aller Art (ausgenommen Aufgrabungen i. S. von § 10 Abs. 1 Sondernutzungssatzung) pro lfd. m Baugrube (maßgebender Basiswert ist eine Baugrubenbreite von 1 m)		
1.38	- bei einer Baugrubenbreite bis zu 1 m	1,00 p/T, mindestens jedoch 2,50 p/T
1.39	- bei einer Baugrubenbreite über 1 m	1,50 p/T, mindestens jedoch 5,00 p/T
II. Gebührengruppe 2		
Bauliche Anlagen		
2.01	Wartehallen mit Verkaufsbetrieb, Kioske	55,- bis 255,- p/M
2.02	Schaufenster, Schaukästen und Ausstellungspavillons, soweit sie im Baugenehmigungsverfahren errichtet wurden, p/m ² überragte Fläche Werbeanlagen und Warenautomaten (einschl. Personenwaagen) mit oder ohne festen Verbund mit dem Boden, wenn sie mehr als 5 % der Gehwegbreite einnehmen und/oder mehr als 30 cm in den Gehweg hineinragen p/m ² genutzte Fläche	5,00 bis 25,00 p/M
2.03	- auf Dauer	25,00 bis 255,00 p/J
2.04	- vorübergehend	2,50 p/W mindestens jedoch 5,00 p/W
2.05	Verladestellen, Großwagen p/m ² genutzter Fläche Bauaufsichtlich genehmigte Vorhaben , bei denen wegen ihres Hineinragens in den öffentlichen Verkehrsraum eine Sondernutzungserlaubnis nicht als erteilt gelten kann:	5,00 bis 55,00 p/J
2.06	- Gesimse und Fensterbänke innerhalb einer Höhe von 3,0 m über der Geländeoberfläche mit einer Ausladung von über 0,10 m;	
2.07	- Bauteile, soweit sie nicht unter die Gebührenziffern 2.02 bis 2.05 fallen, innerhalb einer Höhe von 3,0 m über der Geländeoberfläche, soweit die Gehwegbreite um mehr als 5 % bzw. mehr als 0,20 m, bei Gebäudesockeln um mehr als 0,10 m überragt wird;	
Zu Ziff. 2.06 bis 2.09: Die Gebühr beträgt 6 % des Verkehrswertes des begünstigten Grundstücks, bezogen auf den Quadratmeter. Bei unbefristeter		

Gebühren	Benutzungsart/Bezugsgröße für die Berechnung der Gebühr	Zeitraum für die Erhebung der Sondernutzungsgebühr in Euro
2.08	- Kellerlichtschächte und Betriebsschächte , soweit sie mehr als 0,50 m in den öffentlichen Gehweg hineinragen	Sondernutzungserlaubnis Kapitalisierungsmöglichkeit; bei 99 Jahren Laufzeit und 4 %iger Verzinsung, Mindestgebühr 25,00 p/J
2.09	- Arkaden und Unterbauungen Anm. zu Gebührensatzungen 2.06 bis 2.09: Bezugsgröße ist die Fläche, die über die jeweils angegebenen Maße hinaus überragt oder unterbaut wird.	
III.	Gebührengruppe 3	
	Gewerbliche Veranstaltungen	
3.01	Ausstellungswagen	55,00 bis 105,00 p/W
3.02	Verkaufsstände p/m ² genutzter Fläche Aufstellung von Tischen und Stühlen zur Bewirtung im Freien (nur in Verbindung mit einer bestehenden konzessionierten Gastwirtschaft oder Schankwirtschaft) p/m ² genutzter Fläche	5,00 p/W mind. 10,00 p/W
3.03	- in den Monaten Mai bis September	1,50 p/M
3.04	- in der übrigen Jahreszeit	1,00 p/M
3.05	Ausstellungsstände und -gegenstände vor Geschäften p/m ² genutzter Fläche	1,50 p/W mind. 2,50 p/W
3.06	Sonstige gewerbliche Veranstaltungen (unbeschadet Gebührensatzung 3.07 - 3.08) Übermäßige Straßenbenutzung i. S. der StVO	5,00 p/W/m ² mind. 25,00 p/W
3.07	Motorsportliche Veranstaltungen gem. § 29 Abs. 2 StVO oder Versuchsfahrten, wenn Verkehrsbeschränkungen erforderlich werden, je Veranstaltung	105,00 bis 255,00 p/T
3.08	Betrieb von Lautsprechern , die sich auf den Straßenraum auswirken sollen, für wirtschaftliche Zwecke Sonstige vorübergehende, nichtkommerzielle Sondernutzung	25,00 p/T
3.09	Aufstellung von Plakatträgern mit Ausnahme derjenigen Plakatstände, die für kirchliche gemeinnützige und kulturelle Veranstaltungen sowie durch Parteien zur Wahlkampfwerbung oder für Veranstaltungen zur politischen Meinungsbildung aufgestellt werden;	je Plakatstand 0,25 p/angf. Woche
3.10	Informationsstände je Stand Für kulturelle oder gemeinnützige Veranstaltungen, die im überwiegenden Interesse der Gemeinde liegen, kann die Gebühr um 50 % ermäßigt werden.	2,50 p/T
3.11	Fahnenmasten, Transparente u. a.	5,00 bis 15,- p/W
3.12	Schaukästen, soweit sie über die Baufluchtlinie hinausragen	25,00 bis 130,- p/J
3.13	freistehende Schaustelleneinrichtungen (Vitrinen usw.)	2,50 p/W/m ² , mind. 10,00 p/W"

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Blankenburg, den 17.12.2015

Sola
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss-Nr. 12/2015 des Gemeinderates der Gemeinde Blankenburg, der in der Sitzung am 01.12.2015 gefasst wurde und obenstehend im vollen Wortlaut wiedergegeben ist, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung wird vollzogen durch Ausdruck im amtlichen Mitteilungsblatt, Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt. Vorstehende 2.Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet

der Gemeinde Blankenburg (2. Änderung Sondernutzungsgebührensatzung) wird hiermit bekannt gemacht.

Die o.g. Satzung wurde der Kommunalaufsicht vorgelegt und mit Eingangsbestätigung vom 15.12.2015 bestätigt.

Blankenburg, den 12. Januar 2016

Sola
Bürgermeister

Gemeinde Bruchstedt

Nichtamtlicher Teil

Fasching in Bruchstedt

„Wir machen Schule“

Es lädt ein: der Bruchstedter Carnevalsverein



Gemeinde Kirchheilingen

Nichtamtlicher Teil

AWO-Begegnungsstätte „Treff mit Herz“ Kirchheilingen nach Umbaumaßnahmen wieder geöffnet

Nur wenige Tage vor dem Jahreswechsel konnten sich die Besucher der AWO Begegnungsstätte „Treff mit Herz“ in Kirchheilingen beim Tag der offenen Tür von den Sanierungsarbeiten und den neu gestalteten Räumen überzeugen.

Im vergangenen Jahr wurde der hintere Bereich der Begegnungsstätte umgestaltet. Entstanden ist ein gemütlicher Raum mit integrierter Küche für wöchentliche Treffen oder Feiern. Auch eine neue Toilette wurde eingebaut. Über die Nutzung des Haupthauses ist noch nicht entschieden, derzeit führt die Stiftung Landleben eine Befragung durch, was Senioren sich für ihren Ort wünschen. Das Ergebnis wird in die Planung der weiteren Baumaßnahmen einfließen.

Weihnachtsstimmung kam bei den Gästen der Begegnungsstätte am 18. Dezember jedenfalls auf. Dazu trug ein Weihnachtsprogramm der Kindergartenkinder der AWO Kita „Am Igelsgraben“ und eine Geldspende von 200,00 € von der Gemeinde Kirchheilingen bei.

Jetzt kommt es darauf an, die Begegnungsstätte mit Leben zu füllen. Zweimal fand montags schon wieder die Chorprobe der Seniorensingegruppe statt und für den 20. Januar sind zum gemütlichen Beisammensein Senioren eingeladen. Ansprechpartner ist Joachim Weißhaar, Tel. 01602569935

Einladung zum

PREISSKAT

in

Kirchheilingen

Sonntag, 7. Februar 2016

„Sportlerheim“ am Sportplatz

Beginn 13:00 Uhr

Startgebühr 12,00 €

Jeder Starter gewinnt einen Preis !

Gespielt wird nach den Altenburger Skatregeln
mit deutschem Blatt.

Es lädt ein der KSV 90 e.V.

Gemeinde Klettstedt

Nichtamtlicher Teil

Herzliches Dankeschön!

Auch in diesem Jahr war unsere Gemeindegemeinschaftsfeier ein glanzvoller und würdiger Abschluss eines erfolgreichen Jahres.

Gemeinsam ist es uns gelungen, viele wichtige Aufgaben für unsere Gemeinde zu realisieren. Umso wichtiger ist es aber auch, gemeinsam zu feiern um miteinander Freude zu teilen und so Kraft zu finden für kommende Aufgaben.

Vielen fleißigen Klettstedterinnen und Klettstedtern ist es zu danken, dass wir gemeinsam einen fantastischen Nachmittag und eine bezaubernde Theateraufführung erleben durften. Hierfür gilt mein besonderer Dank der Theaterspielgruppe, dem Heimatverein Klettstedt und dem Bauhofteam mit seinen derzeitigen und ehemaligen Mitarbeitern.





Ein herzliches Dankeschön geht ebenfalls an folgende Firmen:

Agrargenossenschaft Kirchheilingen
Montagebetrieb Knauf
Elektrotechnik Freytag
Baubetrieb Herkt
Forstbetrieb Raube

Gemeinde Klettstedt
Jörg Freytag
Bürgermeister

Gemeinde Kutzleben

Amtlicher Teil

Bekanntmachung des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“

gem. § 40 Abs. 2 ThürKO

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“ hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 10. Dezember folgende Beschlüsse mehrheitlich gefasst, die hiermit öffentlich bekannt gemacht werden:

Beschluss-Nr. 82/2015

Bestätigung Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan für das Jahr 2016

Die Verbandsversammlung des TWZV „Thüringer Becken“ bestätigt die Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan für das Jahr 2016.

Beschluss-Nr. 83/2015

Bestätigung Finanzplan für den Zeitraum 2015 – 2019 zum Wirtschaftsplan 2016 – dargestellt in der Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2016

Die Verbandsversammlung des TWZV „Thüringer Becken“ bestätigt den Finanzplan für den Zeitraum 2015 – 2019 zum Wirtschaftsplan 2016 – dargestellt in der Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2016.

Beschluss-Nr. 84/2015

zur Ausbuchung einzelwertberechtigter Forderungen

Die Verbandsversammlung des TWZV „Thüringer Becken“ bestätigt die Ausbuchung einzelwertberechtigter Forderungen.

Beschluss-Nr. 85/2015

Sonstige Kostenpauschalen

Die Verbandsversammlung des TWZV „Thüringer Becken“ bestätigt die Sonstigen Kostenpauschalen.

Beschluss-Nr. 61/2015

Entgeltkalkulation der Trinkwasserversorgung für den Zeitraum 2016 bis 2018 mit Nachkalkulation 2013 bis 2015

Die Verbandsversammlung des TWZV „Thüringer Becken“ bestätigt die Entgeltkalkulation der Trinkwasserversorgung für den Zeitraum 2016 bis 2018 mit Nachkalkulation 2013 bis 2015.

Beschluss-Nr. 86/2015

Festlegung der Abschreibungssätze der Anlagegüter des TWZV „Thüringer Becken“

Die Verbandsversammlung des TWZV „Thüringer Becken“ bestätigt die Festlegung der Abschreibungssätze der Anlagegüter des TWZV „Thüringer Becken“.

Beschluss-Nr. 87/2015

zur 9. Fortschreibung des Preisverzeichnisses des TWZV „Thüringer Becken“

Die Verbandsversammlung des TWZV „Thüringer Becken“ bestätigt die 9. Fortschreibung des Preisverzeichnisses des TWZV „Thüringer Becken“.

Beschluss-Nr. 88/2015

Wahl eines Mitgliedes für den Verbandsausschuss des TWZV „Thüringer Becken“

Die Verbandsversammlung des TWZV „Thüringer Becken“ wählt den Bürgermeister der Stadt Buttstädt, Herrn Hendrik Blose in den Verbandsausschuss des TWZV „Thüringer Becken“.

Beschluss-Nr. 89/2015

Wahl von Mitgliedern für den Aufsichtsrat der BeWA mbH Sömmerda

Die Verbandsversammlung des TWZV „Thüringer Becken“ wählt Frau Heike Titze und Herrn Matthias Schrot in den Aufsichtsrat der BeWA mbH Sömmerda.

Beschluss-Nr. 90/2015

A) Vergabe Wirtschaftsprüfung zum 31.12.2015

Die Verbandsversammlung des TWZV „Thüringer Becken“ bestätigt die Vergabe der Wirtschaftsprüfung zum 31.12.2015.

Beschluss-Nr. 91/2015

B) Vergabe von Leistungen

Einkauf Hawle-Straßenkappen für das Geschäftsjahr 2016

Die Verbandsversammlung des TWZV „Thüringer Becken“ bestätigt die Vergabe der Leistung

Einkauf Hawle-Straßenkappen für das Geschäftsjahr 2016

Beschluss-Nr. 92/2015

C) Vergabe von Leistungen

Zeitvertrag Grasmahd für die Anlagen des TWZV „Thüringer Becken“

Meisterbereich Ost - Zeitraum: 01.01.2016 bis 31.12.2017

Die Verbandsversammlung des TWZV „Thüringer Becken“ bestätigt die Vergabe Zeitvertrag Grasmahd für die Anlagen des TWZV „Thüringer Becken“ - Meisterbereich Ost – Zeitraum: 01.01.2016 bis 31.12.2017.

Beschluss-Nr. 93/2015

C) Vergabe von Leistungen

Zeitvertrag Grasmahd für die Anlagen des TWZV „Thüringer Becken“

Meisterbereich West - Zeitraum: 01.01.2016 bis 31.12.2017

Die Verbandsversammlung des TWZV „Thüringer Becken“ bestätigt die Vergabe Zeitvertrag Grasmahd für die Anlagen des TWZV „Thüringer Becken“ - Meisterbereich West – Zeitraum: 01.01.2016 bis 31.12.2017.

Beschluss-Nr. 94/2015

E) Vergabe von Leistungen

Zeitvertrag Laboranalytik nach Trinkwasserverordnung

Zeitraum: 01.01.2016 bis 31.12.2017

Die Verbandsversammlung des TWZV „Thüringer Becken“ bestätigt die Vergabe Zeitvertrag Laboranalytik nach Trinkwasserverordnung - Zeitraum: 01.01.2016 bis 31.12.2017.

Beschluss-Nr. 95/2015

F) Vergabe von Bauleistungen Meisterbereich West

Zeitvertrag Erd- und Oberflächenarbeiten

Los 1,3,4-Reparaturarbeiten und Störfallbeseitigung am Trinkwassernetz des TWZV „Thüringer Becken“

Die Verbandsversammlung des TWZV „Thüringer Becken“ bestätigt die Vergabe Meisterbereich West - Zeitvertrag Erd- und Oberflächenarbeiten - Los 1, 3, 4 Reparaturarbeiten und Störfallbeseitigung am Trinkwassernetz des TWZV „Thüringer Becken“.

Beschluss-Nr. 96/2015

G) Vergabe Rohrleitungsbau / Tiefbau

Die Verbandsversammlung des TWZV „Thüringer Becken“ bestätigt die Vergabe Rohrleitungsbau/ Tiefbau.

Trinkwasserzweckverband „Thüringer Becken“**9. Fortschreibung des Preisverzeichnisses des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“****Artikel 1**

Das Preisverzeichnis des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“ erhält folgende Fassung:

1. Grund- und Mengenpreise für die Vorhaltung und Lieferung von Trinkwasser an Tarifkunden

- Mengenpreis:
netto 1,93 EUR/cbm,
brutto (inkl. 7 % MwSt.) somit 2,06 EUR/cbm
- zählergrößenabhängige Grundpreise

Zählergröße Q3	Grundpreis (netto) EUR/Monat	Grundpreis (brutto [inkl. 7 % MwSt.] EUR/Monat
Q3 = 4 (ehem. Qn 2,5)	10,70	11,45
Q3 = 10 (ehem. Qn 6)	26,75	28,62
Q3 = 16 (ehem. Qn 10)	42,80	45,80
über Q3 = 16	128,64	137,64

2. Hausanschlusskostenerstattung bis DN 50 (§ 10 Abs. 4 AVBWasserV i. V. m. Ziff. 5 der „Ergänzenden Bestimmungen“)

- Grundbetrag:
netto 1.450,00 EUR/Anschluss,
brutto (inkl. 7 % MwSt.) somit 1.551,50 EUR/Anschluss
- Pauschale für die Erneuerung der nicht - öffentlichen Abschnitte von „Altanschlüssen“ (§ 10 Abs. 3 und Abs. 6 AVBWasserV i. V. m. Ziffer 5.3 der Ergänzenden Bestimmungen des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“ zur AVBWasserV):
netto 650,00 EUR/Anschluss,
brutto (inkl. 7 % MwSt.) somit 695,50 EUR/Anschluss
- Herstellung Rohrgraben:
netto 150,00 EUR/lfd. Meter,
brutto (inkl. 7 % MwSt.) somit 160,50 EUR/lfd. Meter
- Herstellung Rohrkanal:
netto 70,00 EUR/lfd. Meter,
brutto (inkl. 7 % MwSt.) somit 74,90 EUR/lfd. Meter
- Oberflächenaufbruch:
netto 50,00 EUR/lfd. Meter,
brutto (inkl. 7 % MwSt.) somit 53,50 EUR/lfd. Meter
- Oberflächenwiederherstellung:
netto 60,00 EUR/lfd. Meter,
brutto (inkl. 7 % MwSt.) somit 64,20 EUR/lfd. Meter
- Mauerdurchführung:
netto 150,00 EUR/Durchbruch,
brutto (inkl. 7 % MwSt.) somit 160,50 EUR/Durchbruch
- Rohrmaterial (wenn die Hausanschlussleitung länger als 12 Meter ist):
netto 10,00 EUR/lfd. Meter Überlänge,
brutto (inkl. 7 % MwSt.) somit 10,70 EUR/lfd. Meter Überlänge
- Kopfloch Grundbetrag (Erdbau):
netto 470,00 EUR,
brutto (inkl. 7 % MwSt.) somit 502,90 EUR
- Oberflächenaufbruch für Kopfloch:
netto 110,00 EUR,
brutto (inkl. 7 % MwSt.) somit 117,70 EUR
- Oberflächenwiederherstellung für Kopfloch:
netto 140,00 EUR,
brutto (inkl. 7 % MwSt.) somit 149,80 EUR

3. Sonstige Kostenpauschalen

Der Punkt „Sonstige Kostenpauschalen“ (§ 11 ff. AVBWasserV i. V. mit den „Ergänzenden Bestimmungen“) wird neu gefasst:

- Kostenpauschale Löschwassermessung (1 Hydranten):
netto 447,00 EUR/Vorfall
brutto (inkl. 19 % MwSt.) somit 531,93 EUR
- Kostenpauschale Löschwassermessung (2 Hydranten):
netto 540,00 EUR/Vorfall
brutto (inkl. 19 % MwSt.) somit 642,60 EUR
- Kostenpauschale für An- und Abfahrt:
netto 41,00 EUR/Vorfall
brutto (inkl. 7 % MwSt.) somit 43,87 EUR
- Kostenpauschale für die Absperrung und Wiederinbetriebnahme:
netto 49,00 EUR,
brutto (inkl. 7 % MwSt.) somit 52,43 EUR
Die Absperrung ist keine steuerbare Leistung.
Die Wiederinbetriebnahme unterliegt dem ermäßigten Steuersatz.
Insoweit die Wiederinbetriebnahme von Subunternehmern erfolgt ist der Regelsteuersatz anzuwenden.
- Kostenpauschale für vergebliche Inbetriebsetzung:
netto 41,00 EUR,
brutto (inkl. 7 % MwSt.) somit 43,87 EUR
- Kostenpauschale für vergebliche Anfahrten aufgrund verweigerten Zutrittsrecht:
netto 41,00 EUR,
brutto (inkl. 7 % MwSt.) somit 43,87 EUR
- Kostenpauschale für vergebliche Anfahrten zur Zählerablesung:
netto 49,00 EUR,

- brutto (inkl. 7 % MwSt.) somit 52,43 EUR
- Kostenpauschale für beschädigte Messeinrichtungen Q3 = 4
netto 128,00 EUR,
brutto (inkl. 7 % MwSt.) somit 136,96 EUR
- Kostenpauschale für beschädigte Messeinrichtungen Q3 = 10
netto 149,00 EUR,
brutto (inkl. 7 % MwSt.) somit 159,43 EUR
- Kostenpauschale für beschädigte Messeinrichtungen Q3 = 16
netto 220,00 EUR,
brutto (inkl. 7 % MwSt.) somit 235,40 EUR
- Kostenpauschale für Mahnkosten: 5,00 EUR/Mahnung, mehrwertsteuerfrei da Schadenersatz
- Kostenpauschale für vorübergehende Stilllegung eines Hausanschlusses:
netto 105,00 EUR,
brutto (inkl. 7 % MwSt.) somit 112,35 EUR
- Kostenpauschale für endgültige Stilllegung eines Hausanschlusses (Totlegung):
netto 80,00 EUR,
brutto (inkl. 7 % MwSt.) somit 85,60 EUR
- Kostenpauschale für endgültige Stilllegung eines Hausanschlusses auf Antrag nach vorübergehender Stilllegung:
netto 20,00 EUR,
brutto (inkl. 7 % MwSt.) somit 21,40 EUR
- Kostenpauschale für vorübergehende Nutzung eines vorhandenen Hausanschlusses als Bauwasseranschluss:
netto 282,00 EUR,
brutto (inkl. 7 % MwSt.) somit 301,74 EUR
- Kostenpauschale für die Datenweitergabe der Wasserzählerablesung:
netto 2,00 EUR,
brutto (inkl. 19 % MwSt.) somit 2,38 EUR

Leistungen, die den unter Punkt 2. und 3. aufgeführten Kostenpauschalen nicht zugeordnet werden können, werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

Wir weisen darauf hin, dass aus technischen Gründen Rundungsdifferenzen auftreten können.

Artikel 2

Die 9. Fortschreibung des Preisverzeichnisses tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Trinkwasserzweckverband „Thüringer Becken“

Sömmerda, den 10.12.2015

gez. Hauboldt
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Finne“ gem. § 40 Abs. 2 ThürKO

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Finne“ hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 07. Dezember 2015 folgende Beschlüsse mehrheitlich gefasst, welche hiermit öffentlich bekannt gemacht werden:

Beschluss Nr. 76/2015**Bestätigung Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan für das Jahr 2016**

Die Verbandsversammlung des AZV „Finne“ bestätigt die Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan für das Jahr 2016.

Beschluss Nr. 77/2015**Bestätigung Finanzplan für den Zeitraum 2015 – 2019 zum Wirtschaftsplan 2016 – dargestellt in der Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2016**

Die Verbandsversammlung des AZV „Finne“ bestätigt den Finanzplan für den Zeitraum 2015 – 2019 zum Wirtschaftsplan 2016 – dargestellt in der Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2016.

Beschluss Nr. 64/2015**Gebührenkalkulation der Abwasserentsorgung für den Zeitraum 2015 bis 2018 mit Nachkalkulation 2012 bis 2014**

Die Verbandsversammlung des AZV „Finne“ bestätigt die Gebührenkalkulation der Abwasserentsorgung für den Zeitraum 2015 bis 2018 mit Nachkalkulation 2012 bis 2014.

Beschluss Nr. 79/2015**Vergabe Wirtschaftsprüfung zum 31.12.2015**

Die Verbandsversammlung des AZV „Finne“ bestätigt die Vergabe der Wirtschaftsprüfung zum 31.12.2015.

Beschluss Nr. 39/2015**Bestätigung des Betriebsführungsentgeltes für 2016 auf Grundlage der 10. Fortschreibung der Kalkulation des Betriebsführungsentgeltes für den AZV „Finne“ gemäß Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen i. V. m. den Leitsätzen für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten (LSP)**

Die Verbandsversammlung des AZV „Finne“ bestätigt das Betriebsführungsentgelt für 2016 auf Grundlage der 10. Fortschreibung der Kalkulation des Betriebsführungsentgeltes für den AZV „Finne“ gemäß Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen i. V. m. den Leitsätzen für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten (LSP).

Beschluss Nr. 80/2015**Wahl eines Mitgliedes in den Verbandsausschuss des AZV „Finne“**

Die Verbandsversammlung des AZV „Finne“ wählt Herrn Roman Zachar (Bürgermeister der Stadt Kindelbrück) in den Verbandsausschuss des AZV „Finne“.

Beschluss Nr. 81/2015**Wahl des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden des AZV „Finne“**

Die Verbandsversammlung des AZV „Finne“ wählt Herrn Matthias Bogk (Bürgermeister der Gemeinde Bilzingsleben) als stellvertretenden Verbandsvorsitzenden des AZV „Finne“.

Beschluss Nr. 82/2015**4. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)**

Die Verbandsversammlung des AZV „Finne“ bestätigt die 4. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS).

Beschluss Nr. 83/2015**2. Änderung der Gebührensatzung zur Straßenoberflächenentwässerung**

Die Verbandsversammlung des AZV „Finne“ bestätigt die 2. Änderung der Gebührensatzung zur Straßenoberflächenentwässerung.

Beschluss Nr. 84/2015**Festlegung der Abschreibungssätze der Anlagegüter des AZV „Finne“**

Die Verbandsversammlung des AZV „Finne“ bestätigt die Festlegung der Abschreibungssätze der Anlagegüter des AZV „Finne“.

Beschluss Nr. 85/2015**zur Ausbuchung einzelwertberechtigter Forderungen**

Die Verbandsversammlung des AZV „Finne“ bestätigt die Ausbuchung einzelwertberechtigter Forderungen.

Abwasserzweckverband „Finne“**2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Einleitung von Oberflächenwasser für die Träger der Straßenbaulast**

Auf Grund der §§ 2, 7, 7b, 12 und 14 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82) erlässt der Abwasserzweckverband „Finne“ folgende 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Einleitung von Oberflächenwasser für die Träger der Straßenbaulast:

Artikel 1**§ 4****Gebührensatz wird neu gefasst und erhält folgende Fassung:**

Die Gebühr beträgt 0,61 € je m² entwässerter Fläche i. S. des § 3 dieser Satzung.

Artikel 2

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.

Sömmerda, den 14.12.2015

Abwasserzweckverband „Finne“

gez. Hoffmann

Verbandsvorsitzender

Hinweis:

- Die 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Einleitung von Oberflächenwasser für die Träger der Straßenbaulast des Abwasserzweckverbandes „Finne“ wurde der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Sömmerda vorgelegt. Durch die Kommunalaufsicht wurde die von der Verbandsversammlung am 07.12.2015 beschlossene o. g. Satzung mit Schreiben vom 10.12.2015 rechtsaufsichtlich genehmigt.
- Gem. § 20 ThürKGG i.V.m. § 21 Abs. 4 ThürKO ist eine Verletzung der Bestimmungen über
 - persönliche Beteiligung (§ 30 Abs. 4 ThürKGG i.V.m. § 38 ThürKO) und
 - die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen der Verbandsversammlung (§ 29 ThürKGG i.V.m. § 35 ThürKO) unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber dem Abwasserzweckverband „Finne“ geltend gemacht worden ist.

gez. Hoffmann

Verbandsvorsitzender

Abwasserzweckverband „Finne“**4. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Abwasserzweckverbandes „Finne“**

Auf Grund der §§ 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82) erlässt der Abwasserzweckverband „Finne“ folgende 4. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

Artikel 1**1. Der § 12 – Grundgebühren Schmutzwasserentsorgung wird wie folgt geändert:**

Absatz 1 und Absatz 2 werden neu gefasst und erhalten folgenden Wortlaut:

- (1) Die Grundgebühr wird bei den an die Schmutzwasserentsorgung anschließbaren Grundstücken nach dem Dauerdurchfluss (Q3) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr nach der Summe der Dauerdurchflüsse der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wassernahme messen zu können.
- (2) Die Grundgebühr beträgt bei Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

EURO/Zähler/Monat

Q3 bis 4,00	10,00
Q3 bis 10,00	25,00
Q3 bis 16,00	40,00
Q3 über 16,00	120,00

2. Der § 13 a – Einleitungsgebühr Schmutzwasserentsorgung wird wie folgt geändert:

Im Absatz 1 wird Satz 2 neu gefasst und erhält folgenden Wortlaut:

„Die Gebühr beträgt pro Kubikmeter Schmutzwasser:

Einleitung von ungeklärtem Schmutzwasser in eine Abwasserbehandlungsanlage	2,38 EURO/m ³
Einleitung von vorgeklärtem Schmutzwasser in ein öffentliches Kanalnetz – Indirekteinleiter	1,01 EURO/m ³ “

3. Der § 13 b – Einleitungsgebühr Niederschlagswasserentsorgung wird wie folgt geändert:

Im Absatz 1 wird Satz 2 neu gefasst und erhält folgenden Wortlaut:

„Die Einleitungsgebühr für die Niederschlagswasserentsorgung beträgt 0,44 € je Quadratmeter versiegelter Grundstücksfläche und Jahr.“

4. Der § 14 – Beseitigungsgebühr wird wie folgt geändert:

Absatz 2 wird neu gefasst und erhält folgenden Wortlaut:

„Die Beseitigungsgebühr beträgt

- 21,90 EURO/m³ Abwasser aus einer abflusslosen Grube,
- 32,63 EURO/m³ Abwasser (Fäkalschlamm) aus einer Hauskläranlage.“

Artikel 2

(1) Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.

(2) Abweichend von Artikel 2 Absatz 1 treten die Änderungen des § 12 gemäß Artikel 1 Punkt 1 dieser Satzung und des § 14 Absatz 2 a) gemäß Artikel 1 Punkt 4 dieser Satzung zum 01.01.2016 in Kraft.

Sömmerda, den 14.12.2015

Abwasserzweckverband „Finne“

gez. Hoffmann

Verbandsvorsitzender

Hinweis:

- Die 4. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Abwasserzweckverbandes „Finne“ wurde der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Sömmerda vorgelegt. Durch die Kommunalaufsicht wurde die von der Verbandsversammlung am 07.12.2015 beschlossene o. g. Satzung mit Schreiben vom 10.12.2015 rechtsaufsichtlich genehmigt.
- Gem. § 20 ThürKGG i.V.m. § 21 Abs. 4 ThürKO ist eine Verletzung der Bestimmungen über
 - persönliche Beteiligung (§ 30 Abs. 4 ThürKGG i.V.m. § 38 ThürKO) und
 - die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen der Verbandsversammlung (§ 29 ThürKGG i.V.m. § 35 ThürKO) unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber dem Abwasserzweckverband „Finne“ geltend gemacht worden ist.

gez. Hoffmann

Verbandsvorsitzender

Neue Richtlinie zur Förderung von Kleinkläranlagen

Die zum Jahresende 2015 ausgelaufene Richtlinie zur Förderung von Kleinkläranlagen wurde überarbeitet. Die neue Förderrichtlinie wurde am 30.11.2015 im Thüringer Staatsanzeiger veröffentlicht (ThürStAnz Nr. 48/2015 S. 2114-2116) und trat am 01.01.2016 in Kraft.

Gefördert werden nach dieser Richtlinie die Aufwendungen für den Ersatzneubau bzw. die Nachrüstung von Kleinkläranlagen mit einer biologischen Reinigung für Grundstücke, die dauerhaft nicht an eine kommunale Kläranlage angeschlossen werden sollen.

Neu ist die Förderung von privaten Kleinkläranlagen als Gruppenlösungen. Für die Errichtung und den Betrieb von privaten Gruppenlösungen sind erforderliche vertragliche Vereinbarungen zwischen Grundstückseigentümern von privatrechtlicher Natur. Deshalb sind diese Vereinbarungen auch nicht durch das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz, durch den Abwasserzweckverband „Finne“ und auch nicht durch die Thüringer Aufbaubank zu prüfen. Den Grundstückseigentümern steht es frei, wie sie diese Vereinbarung gestalten ggf. bei einem Notar. Der Thüringer Aufbaubank sind diese Vereinbarungen mit dem Abufantrag als Kopie vorzulegen.

Die Förderfähigkeit der Grundstücke und die Fördermittelanträge sind bei der Betriebsgesellschaft Wasser und Abwasser mbH Sömmerda, die für den AZV „Finne“ tätig ist, zu erfragen. Antragsunterlagen sind erhältlich unter der Internetseite der Thüringer Aufbaubank bzw. der Internetseite der BeWA mbH Sömmerda: www.bewa-soemmerda.de.

Ansprechpartner der BeWA mbH Sömmerda:

Sachgebiet Abwasser Frau Klöppel: 03634 684936 bzw. anja.kloepfel@bewa-soemmerda.de

gez. Hoffmann

Verbandsvorsitzender

Abwasserzweckverband „Finne“

Gemeinde Mittelsömmern

Amtlicher Teil

Beschlüsse Mittelsömmern

14/2015 vom 17.12.2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Mittelsömmern beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) in vorliegender Form.

Satzungen Mittelsömmern

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) der Gemeinde Mittelsömmern

Auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung- ThürKO), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.03.2014 (GVBl. S. 82), der §§ 1, 2 und 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.03.2014 (GVBl. S. 82) hat der Gemeinderat der Gemeinde Mittelsömmern in der Sitzung am 17.12.2015 die folgende Änderung der Hundesteuersatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung zur Erhebung der Hundesteuer vom 05.11.2002 wird wie folgt geändert:

§ 5 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

bei den Nummern

1. wird „13,00 €“ ersetzt durch „25,00 €“
2. wird „18,00 €“ ersetzt durch „40,00 €“
3. wird „18,00 €“ ersetzt durch „65,00 €“

Artikel 2

Die Satzung tritt am 1. Tag des auf die Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft.

Mittelsömmern, den 08.01.2016

Lutz Kalmus
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss-Nr. 11/2015 des Gemeinderates der Gemeinde Mittelsömmern, der in der Sitzung am 17.12.2015 gefasst wurde und obenstehend im vollen Wortlaut wiedergegeben ist, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung wird vollzogen durch Ausdruck im amtlichen Mitteilungsblatt, Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt.

Vorstehende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) der Gemeinde Mittelsömmern wird hiermit bekannt gemacht.

Die o.g. Satzung wurde der Kommunalaufsicht vorgelegt und mit Eingangsbestätigung vom 05.01.2016 bestätigt.

Mittelsömmern, den 12. Januar 2016

Kalmus
Bürgermeister

Beschlüsse Mittelsömmern

14/2015 vom 17.12.2015

Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 in vorliegender Form zu.

Satzungen Mittelsömmern

Haushaltssatzung der Gemeinde Mittelsömmern (Unstrut-Hainich-Kreis) für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund des § 55 ThürKO erlässt die Gemeinde Mittelsömmern folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt;
er schließt im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **331.500,00 €**
und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **83.300,00 €**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|------------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlicher Betriebe (A) | 271 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 389 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 357 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **55.200,00 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Mittelsömmern, den 08.01.2016

Gemeinde Mittelsömmern (Siegel)
Lutz Kalmus
Bürgermeister

Beschluss und Genehmigungsvermerk

1. Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Mittelsömmern für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit Beschluss-Nr. 14/2015 vom 17.12.2015 hat der Gemeinderat der Gemeinde Mittelsömmern die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen.
2. Das Landratsamt, Kommunalaufsicht, hat mit Schreiben vom 05.01.2016 die Haushaltssatzung geprüft und den Eingang bestätigt.
3. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 der Gemeinde Mittelsömmern liegt in der Zeit vom 25.01.2016 bis 05.02.2016 bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Zimmer 15, während der Sprechzeiten öffentlich aus.

Gemäß § 57 Abs. 3 Satz 4 ThürKO besteht ebenfalls die Möglichkeit zur Einsichtnahme über den Zeitraum der Auslegung hinaus bis zur Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2016.

Mittelsömmern, den 12.01.2016

Kalmus
Bürgermeister

Beschlüsse Mittelsömmern

15/2015 vom 17.12.2015

Der Gemeinderat stimmt dem Finanzplan 2015 – 2019 in vorliegender Form zu.

16/2015 vom 17.12.2015

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Befreiung zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zu.

Beschlüsse Mittelsömmern

12/2015 vom 17.12.2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Mittelsömmern beschließt, den Beschluss 05/2009 vom 19.02.2009 aufzuheben.

13/2015 vom 17.12.2015

Der Gemeinderat stimmt der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen der Gemeinde Mittelsömmern – hier: Gratulations- und Kondolenzrichtlinie in vorliegender Form zu.

Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen der Gemeinde Mittelsömmern hier: Gratulations- und Kondolenzrichtlinie

Alle Personen, die ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Mittelsömmern haben, werden zu folgenden Anlässen geehrt:

1. Jubiläen von Personen

1.1 Ehejubiläen

geehrt werden:

Goldene Hochzeit - 50 Jahre

Glückwunschsreiben der Gemeinde überreicht durch den Bürgermeister; Blumenstrauß und Präsent im Gesamtwert von 20,00 €

Diamantene Hochzeit - 60 Jahre

Glückwunschsreiben der Gemeinde überreicht durch den Bürgermeister; Blumenstrauß und Präsent im Gesamtwert von 30,00 €

Eiserne Hochzeit - 65 Jahre

Glückwunschsreiben der Gemeinde überreicht durch den Bürgermeister; Blumenstrauß und Präsent im Gesamtwert von 30,00 €

Gnadenhochzeit - 70 Jahre

Glückwunschsreiben der Gemeinde überreicht durch den Bürgermeister; Blumenstrauß und Präsent im Gesamtwert von 30,00 €

1.2 Geburtstage

geehrt werden Personen zum:

60. Geburtstag

Glückwunschsreiben der Gemeinde überreicht durch den Bürgermeister; Präsent im Wert von 10,00 €

70. Geburtstag

Glückwunschsreiben der Gemeinde überreicht durch den Bürgermeister; Präsent im Wert von 20,00 €

80.,90. Geburtstag

Glückwunschsreiben der Gemeinde überreicht durch den Bürgermeister; Blumenstrauß und Präsent im Wert von 30,00 €

100. Geburtstag und jeder weitere

Glückwunschsreiben der Gemeinde überreicht durch den Bürgermeister; Blumenstrauß und Präsent im Wert von 50,00 €

2. Todesfall

Stirbt ein Bürger der Gemeinde, so wird durch den Bürgermeister den Hinterbliebenen ein Kondolenzschreiben sowie ein Grabgesteck im Wert von 25,00 € überbracht.

Diese Richtlinie tritt am Tage nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Mittelsömmern, den 17.12.2015

Kalmus

Bürgermeister

Gemeinde Sundhausen

Nichtamtlicher Teil

Sundhäuser Carneval Verein e. V.

Es ist wieder soweit - die Narren sind los !

Etwas nachdenklich starten wir in unsere neue Session. Frei nach Peter Cornelius

*Wenn wir so überlegen, worum's im Leben geht,
dann sicher nicht um das, wofür wir leben.*

*Unsere Energie geht drauf, für Dinge die man nicht braucht,
für Sachen ohne die man glücklicher ist.*

Deshalb sind wir reif, reif, reif für die Insel.

werden Ende Januar die 3 tollen Tage in Sundhausen beginnen.

Die Vorbereitungen des Sundhäuser Carneval Vereins e.V. für den Höhepunkt der diesjährigen Session laufen auf Hochtouren. Regelmäßig üben die Tanzgruppen und alle am Programm beteiligten Narren. Wir freuen uns schon jetzt auf unseren Auftritt vor hoffentlich vollem Haus.

Traditionsgemäß wollen wir den Senioren wieder die Teilnahme an den Prunksitzungen ermöglichen, deshalb beginnt auch in diesem Jahr die 2. Prunksitzung am Samstag bereits um 18.11 Uhr.

Die Narren des SCV laden alle Einwohner des Ortes, der VG sowie der restlichen Welt ganz herzlich zu den folgenden Veranstaltungen auf dem Gemeindesaal ein:

- 1. Prunksitzung am Freitag ,22.01.2016 um 20.11 Uhr
- 2. Prunksitzung am Samstag, 23.01.2016 um 18.11 Uhr
- Kinderfasching am Sonntag, 24.01.2016 ab 14.30 Uhr

(Eine Kostümierung ist zu allen Veranstaltungen erwünscht.)
Im Anschluss an beide Prunksitzungen bietet sich dann für alle Gäste die Möglichkeit, beim Faschingstanz die Nacht zum Tag zu machen.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt

Der Kartenvorverkauf findet am Sonntag, 17.01. ab 19 Uhr im Kulturraum statt.

PS : Für eine Unterstützung von Sponsoren wären wir dankbar!

SCV - Helau!

D. Heßler

Gemeinde Urleben

Amtlicher Teil

Beschlüsse Urleben

24/2015 vom 19.11.2015

Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 in vorliegender Form zu.

Satzung Urleben

Haushaltssatzung der Gemeinde Urleben (Unstrut-Hainich-Kreis) für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund des § 55 ThürKO erlässt die Gemeinde Urleben folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt;
er schließt im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **427.600,00 €**
und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **237.800,00 €**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 400 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 400 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **71.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Es gilt der für das Haushaltsjahr 2016 vorliegende Stellenplan

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Urleben, den 10.12.2015

Gemeinde Urleben

Wolfgang Liedel

Bürgermeister

(Siegel)

Beschluss und Genehmigungsvermerk

- Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Urleben für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit Beschluss-Nr. 24/2015 vom 19.11.2015 hat der Gemeinderat der Gemeinde Urleben die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen.
- Das Landratsamt, Kommunalaufsicht, hat mit Schreiben vom 03.12.2015 die Haushaltssatzung geprüft und den Eingang bestätigt.
- Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 der Gemeinde Urleben liegt in der Zeit vom 25.01.2016 bis 05.02.2016 bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Zimmer 15, während der Sprechzeiten öffentlich aus.

Gemäß § 57 Abs. 3 Satz 4 ThürKO besteht ebenfalls die Möglichkeit zur Einsichtnahme über den Zeitraum der Auslegung hinaus bis zur Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2016.

Urleben, den 12.01.2016

Liedel

Bürgermeister

Beschlüsse Urleben

25/2015 vom 19.11.2015

Der Gemeinderat stimmt dem Finanzplan 2015 – 2019 in vorliegender Form zu.

Andere Behörden

Veröffentlichungen im Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“

mit Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13

Entsprechend § 22 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) weisen wir auf die nachfolgenden Veröffentlichungen im Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hin:

Jahrgang 13 Lfd Nr. 12

Ausgabetag: 07. Dezember 2015

amtlicher Teil:

- Öffentliche Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“
- Bekanntgabe der Beschlüsse des Verbands- und Werksausschusses des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 14. Oktober 2015
- Bekanntgabe der Beschlüsse des Verbands- und Werksausschusses des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 02. November 2015
- Bekanntgabe der Beschlüsse der 3. Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 10. November 2015

Jahrgang 13 Lfd Nr. 13

Ausgabetag: 18. Dezember 2015

amtlicher Teil:

- Bekanntmachung der 13. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ (BGS-EWS) vom 17. Dezember 2015
- Öffentliche Zustellungen nach § 15 Abs. 1 Nr. 3 b ThürKAG i. V. m. § 122 Abs. 5 AO i. V. m. § 15 ThürVwZVG

Hinweis:

Das Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ erscheint in unregelmäßigen Abständen, je nach Bedarf.

Das Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 15.30 Uhr in der Geschäftsstelle in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13, in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Jörg Klupak

Stellv. Gemeinschaftsvorsitzender

Amtlicher Teil

Der Bürgerbeauftragte des Freistaats Thüringen zum Sprechtag in Mühlhausen

Sie verstehen Ihren amtlichen Bescheid nicht? Sie haben sich im Labyrinth der Ämter und Behörden verlaufen und brauchen Unterstützung? Oder Sie benötigen einfach nur eine Information oder Auskunft und wissen aber nicht, an wen Sie sich wenden können?

Der Bürgerbeauftragte des Freistaats Thüringen hilft Bürgerinnen und Bürgern in allen Fällen, in denen sie von einer Handlung der öffentlichen Verwaltung betroffen sind. Er schaut genau hin, überprüft, berät und unterstützt Bürgerinnen und Bürger in Verwaltungsangelegenheiten. Jeder hat das Recht, sich an den Bürgerbeauftragten zu wenden. Seine Hilfe ist kostenlos.

Der nächste Sprechtag des Bürgerbeauftragten des Freistaats Thüringen, Dr. Kurt Herzberg, findet statt am:

**1. März 2016 ab 09:00 Uhr in der Stadtverwaltung Mühlhausen,
Obermarkt 21 (Brotlaube)
99974 Mühlhausen (Raum P 113, 1. OG)**

Um Wartezeiten zu vermeiden, vereinbaren Sie bitte Ihren persönlichen Gesprächstermin unter der Tel.-Nr.: 0361 37-71871 oder unter buergerbeauftragter@landtag.thueringen.de.

Weitere Sprechtage finden u.a. im Büro des Bürgerbeauftragten in Erfurt finden Sie unter

www.buergerbeauftragter-thueringen.de

Sie können sich auch gern schriftlich oder telefonisch an den Bürgerbeauftragten wenden.

Kontaktdaten:

Bürgerbeauftragte des Freistaats Thüringen
Postanschrift: Postfach 90 04 55, 99107 Erfurt
Hausanschrift: Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt
Telefon 0361 3771871 • Fax 0361 3771872
Internet: www.buergerbeauftragter-thueringen.de

E-Mail: buergerbeauftragter@landtag.thueringen.de

Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der parlamentarisch gewählten Bürgerbeauftragten Deutschlands

Weitere Informationen zur Aufgabe und Arbeit des Bürgerbeauftragten finden Sie unter

www.buergerbeauftragter-thueringen.de.

Dr. Kurt Herzberg

Bürgerbeauftragter des Freistaats Thüringen

Erfurt, im Januar 2016

Der Fachdienst Familie und Jugend teilt mit:

Bis 31.03.2016 bzw. 31.05.2016 können Anträge auf Zuwendungen beim Jugendamt gestellt werden

Auch in diesem Jahr beabsichtigt das Landratsamt die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der Grundsätze und Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit.

Die Vergabe erfolgt für folgende Richtlinien:

- 1 Richtlinie C
Außerschulische Kinder- und Jugendbildung/Multiplikatorenbildung
- 2 Richtlinie J
Förderung sozial schwacher und benachteiligter Kinder und Jugendlicher für Ferienaufenthalte und Jugendfreizeitveranstaltungen
- 3 Richtlinie B
Internationale Kinder- und Jugendbegegnung
- 4 Richtlinie D
Projektförderung
- 5 Richtlinie A
Kinder- und Jugendberholung
- 6 Richtlinie F
Werterhaltung und Renovierung von Einrichtungen
- 7 Richtlinie G
Ausstattung / Sachkosten und Verbrauchsmaterial
- 8 Richtlinie H
Betriebskosten.

Für diese Richtlinien können öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe, Jugendgemeinschaften, Jugendverbände, Jugendgruppen und –initiativen Anträge stellen.

Eingereicht werden können die Anträge der Richtlinien „J“ bis zum 31.05.2016 (Posteingang) und alle anderen Richtlinien bis zum 31.03.2016 (Posteingang) beim Landratsamt, Fachdienst Familie und Jugend, SG Jugendarbeit.

Insofern eine Maßnahme vor Ablauf der Antragsfrist durchgeführt wird (z.B. Winterfreizeiten), sind entsprechende Anträge vor Maßnahmebeginn zu stellen.

Die zur Ausschüttung kommenden Mittel sind begrenzt. Daher werden die Richtlinien entsprechend der Aufzählung nach einer festgelegten Prioritätenliste bedient. Unter www.unstrut-hainich-kreis.de/jugendarbeit (Rubrik: Träger / Richtlinien und Formulare) stehen die Formulare zur Antragstellung sowie die Richtlinie zum Download zur Verfügung. Nachfragen und nähere Informationen unter jugendarbeit@lrauh.thueringen.de.

Wieder Zuschüsse für Ferienlager

Auch in diesem Jahr können über die Richtlinie „J“ Eltern für ihre Kinder Zuschüsse zu den Teilnahmebeiträgen für Ferienfreizeiten beantragen. Grundlage hierfür ist der Nachweis der Bedürftigkeit. Dabei ist das Familieneinkommen entscheidend, unabhängig davon, ob ALG 2 oder andere Sozialleistungen bezogen werden.

Die Formulare für die Antragstellung erhalten interessierte Eltern im Fachdienst Soziales (BuT) und im Bürgerservice in Mühlhausen oder unter www.unstrut-hainich-kreis.de/jugendarbeit (Rubrik: Ferien / Download). Eingereicht werden können die Anträge bis zum 31.05.2016 (Posteingang) beim Landratsamt, FD Soziales, Bildung und Teilhabe oder/uns Fachdienst Familie und Jugend, Brunnenstr. 94, 99974 Mühlhausen. Sie können aber auch im Bürgerservice bzw. im FD Soziales (BuT) persönlich abgegeben werden.

Auch hier gilt, insofern eine Maßnahme vor Ablauf der Antragsfrist durchgeführt wird (z.B. Winterfreizeiten), sind entsprechende Anträge vor Maßnahmebeginn zu stellen.

Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises

Nichtamtlicher Teil**Vorfreude schönste Freude****Sparkasse Unstrut-Hainich unterstützt zehn Kindergärten**

Mühlhausen. Mit jedem PS-LOS wird nicht nur auf attraktive Gewinne gesetzt und Euro um Euro das Sparguthaben bei den PS-LOS-Sparern gesteigert, sondern auch etwas Gutes getan. Denn der gesamte PS-Zweckertrag von 25% des Auslosungsbeitrages fließt in wohltätige Zwecke in den Bereichen Sport, Kultur und Soziales. So werden von den Ausschüttungen zum Beispiel Einrichtungen in den Bereichen Kinder-, Jugend-, Alten- und Behindertenhilfe unterstützt.

„Zahlreiche Förderanträge gehen dabei immer wieder von Kindergärten bei uns ein.“, reflektiert Christian Blechschmidt, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Unstrut-Hainich. Bei 73 Kindergärten im Unstrut-Hainich-Kreis ist das Spektrum breit gefächert und dennoch ist allen Anträgen eines gemeinsam: Die Förderung der geistigen, kulturellen und körperlichen Entwicklung der Kleinsten und damit die frühkindliche Bildung steht im Vordergrund.

„Die finanzielle Unterstützung wird zum Beispiel für Spielzeug benötigt, dass die motorischen Fähigkeiten fördert, für Dreiräder oder Roller, für TÜV-zertifizierte Spielgeräte für den Außenbereich oder für Musikinstrumente. Einige Kitas sind mit dem Zertifikat „Haus der kleinen Forscher“ ausgezeichnet und freuen sich, wenn sie zukünftig mit Spiel-, Lern- und Kreativmaterial die Forscher Kids von morgen bei naturwissenschaftlichen Versuchen begleiten können – z.B. mit speziellen Experimentierboxen.“, so Blechschmidt weiter.

Vorfreude ist die schönste Freude: Christian Blechschmidt übergab die Spende von insgesamt 10.000 Euro an die Kindergartenleiterinnen und -leiter, die sich jetzt gemeinsam mit den kleinen Steppkes nicht nur auf

Weihnachten freuen, sondern auch über ihr zukünftiges neues Spielmaterial:

- Kindertagesstätte „Knirpsenhaus“, Mülverstedt
- Kindergarten „Rappelkiste“, Thamsbrück
- Kindergarten „Haus Sonnenschein“, Bad Tennstedt
- Kindertagesstätte „Haus Kunterbunt“, Herbsleben
- Kindergarten „Zum Wasserfloh“, Aschara
- Kindertagesstätte „Bienenkörbchen“, Mühlhausen
- Kindergarten „Unstrutwichtel“, Mühlhausen
- Katholische Kindertagesstätte „St. Josef“, Mühlhausen
- Kindertagesstätte „Vogteier Knirpse“, Oberdorra
- Kindertagesstätte „Seilermännchen“, Schlotheim

„Danken möchten wir vor allem unseren Sparkassen-Kunden, die durch ihr PS-LOS die Förderung gemeinnütziger Projekte im Unstrut-Hainich-Kreis ermöglichen.“, beendet Blechschmidt die weihnachtliche Spendenübergabe.

Weitere Information zum Förderantrag: www.spk-uh.de/foerderung

Mühlhausen, 11.12.2015

Kneipp- und Kleinbahnradweg nun bis Großwelsbach ausgebaut

Begünstigt durch das milde Herbstwetter und den bislang ausbleibenden Winter konnten in diesen Tagen die Bauarbeiten am Kneipp- und Kleinbahnradweg bis zur Gemeinde Großwelsbach fristgerecht abgeschlossen werden. Im Rahmen der offiziellen Bauabnahme in Kleinwelsbach zeigten sich die mitwirkenden Akteure, darunter die Bürgermeister der Gemeinden Kirchheilingen, Kleinwelsbach und Großwelsbach, die zuständigen Mitarbeiter des beauftragten Ingenieurbüros, der Bauleiter der STRABAG AG, die Projektbearbeiterin des Regionalbudgets der Unstrut-Hainich-Region und Landrat Harald Zanker, sichtlich erleichtert.

Zur Erinnerung: Im Jahr 2013 wurde zunächst der Ausbau der Teilstrecke von Tottleben bis Kirchheilingen seitens der Kreisverwaltung aus Mitteln des Regionalbudgets unterstützt. Da jedoch auch die Asphaltierung der Anschlussstrecke von Kirchheilingen über Kleinwelsbach bis Großwelsbach keine Berücksichtigung in den bestehenden Förderprogrammen fand, wurde der Gemeinde Kirchheilingen in den Jahren 2014 und 2015 nochmals ein Budget für die gesamte Ausführungsplanung und den Ausbau des ersten Bauabschnittes, welcher sich von Kirchheilingen bis Kleinwelsbach erstreckte, zur Verfügung gestellt. Im Sommer dieses Jahres begann das beauftragte Unternehmen dann mit den Arbeiten. Nur vier Wochen nach dem Spatenstich trafen sich die Projektverantwortlichen sowie Vertreter der Gemeinden Kirchheilingen und Kleinwelsbach erneut, um die frisch asphaltierte Strecke ordnungsgemäß abzunehmen. Für den Ausbau der etwa 1,8 Kilometer langen Teilstrecke waren ursprünglich zehn Wochen geplant, doch das Team der STRABAG AG arbeitete zügig.

„Durch mehrere Kriterien, wie die frühzeitige Fertigstellung des ersten Bauabschnittes, die Klärung der noch offenen Eigentumsverhältnisse und die Möglichkeit der Kreisverwaltung in das Regionalbudget für 2016 vorzugreifen, entschlossen wir uns die Maßnahme noch im Jahr 2015 fortzuführen und die Asphaltierung des zweiten und dritten Bauabschnittes unverzüglich anzuschließen. Nach der Auswertung der Angebote nahm die STRABAG AG erneut die Bauarbeiten am K²-Radweg auf“, resümiert Klaus Schwarzkopf, Bürgermeister der Gemeinde Kirchheilingen, die letzten Wochen.

Der Ausbau des für die Region so bedeutsamen Kneipp- und Kleinbahnradweges konnte in 2015 dank der Förderung des Regionalbudgets wesentlich vorangetrieben werden. Ein Etat von etwa 340.000 Euro wurde allein in die Asphaltierung des etwa vier Kilometer langen Abschnittes von Kirchheilingen bis Großwelsbach investiert. „Der Zustand der Fahrbahn war für Jung und Alt, Einheimische und Ortsfremde teilweise unzumutbar“, erklärte Landrat Zanker die Projektkosten. Die Qualität des Weges konnte in den vergangenen Jahren aber auch durch die intensive Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden erheblich verbessert werden. Die großflächige Asphaltierung des Radweges, der nun durchschnittlich auf 1,60 Meter breit ist, stellt natürlich die bedeutsamste Verbesserung dar. Zudem werden für Radler mittlerweile in nahezu jeder Ortschaft liebevoll hergerichtete Rastplätze, wovon einige mit einer mobilen Außentoilette ausgestattet sind, vorgehalten. Relikte der Kleinbahn und der Kneippchen Lehre, wie etwa das Kneippbecken in Tottleben oder das Kleinbahnmuseum in Kirchheilingen, sind entlang der gesamten Strecke zu finden.

Mit einem umgebauten Eisenbahnwaggon bietet der Förderverein des Freibades Kirchheilingen e. V. sogar eine ganz besondere Übernachtungsmöglichkeit an. Im Jahr 2013 wurde eine alte Donnerbüchse mit Lok auf dem ehemaligen Bahnhofsgelände abgestellt. Dass in diesem Gefährt, welches einst unzählige Menschen beförderte, einmal zwei separate Räumlichkeiten mit je einer kleinen Küche und einem Bad sowie vier Schlafplätzen entstehen, schien bei der Lieferung nahezu unvorstellbar. Dank des Regionalbudgets der Unstrut-Hainich-Region und unzähligen Arbeitseinsätzen konnte das Ziel schließlich erreicht werden. Der Waggon wird heute gern von Radlern, die sich von ihrer Tour erholen und

Kräfte für den nächsten Streckenabschnitt tanken wollen, aber auch von Eisenbahnliebhabern und Einheimischen genutzt.

Hörte man den anwesenden Bürgermeistern und Planern aufmerksam zu, war zu erfahren, dass die Aufwertung des K²-Radweges noch längst nicht abgeschlossen ist. Es kreisen noch viele Ideen in den Köpfen der Kneipp- und Kleinbahnfreunde. So hatte die Lok des Schlafwaggons beispielsweise im Rahmen der Ausbaurbeiten zwar einen schönen Farbanstrich bekommen, der kleine Innenraum wurde jedoch vollständig entkernt. Zweifellos lockt sie auch in diesem Zustand Kinder an, die gern in die Rolle des Eisenbahnführers schlüpfen. Die heutige Technik würde es allerdings auch ermöglichen, die Tätigkeit der Bahnarbeiter auf kleinstem Raum nachzuempfinden und Wissenswertes rund um das Thema zu erfahren. Und auch der alte Lokscheunen in Kirchheilingen steht seit Jahrzehnten leer. Es bietet sich geradezu an ihn zukünftig als Begegnungsstätte zu nutzen. Es bleibt also spannend, welche Angebote demnächst noch entdeckt werden können.

Anja Grabe

Regionalmanagement

Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises



Es ist geschafft. (v. l.) Peer Muschketat, Bauleiter bei der STRABAG AG, Jörg Klupak, Bürgermeister von Bad Tennstedt, Landrat Harald Zanker, Klaus Schwarzkopf, Bürgermeister von Kirchheilingen, und Gerald Dengler, Bürgermeister von Kleinwelsbach, freuten sich über die Fertigstellung des K²-Radweges bis Großwelsbach.



Kirchliche Nachrichten

Katholische Pfarrgemeinde „St. Bonifatius“ Schlotheim

Pfarrer-Bonhoeffer-Straße, Schlotheim zugehörig zur Pfarrei St. Marien Bad Langensalza, 99947, Kurpromenade 2, Tel: 03603/842417
Internet: badlangensalza.kathweb.de
E-Mail: st-marien-bls@gmx.de

Gottesdienste im Monat Januar 2016

Fr., 22.1.16, Vinzenz, Diakon, Märtyrer in Spanien (304)

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim LSZ

Sa., 23.1.16, Heinrich Seuse, Ordenspriester, Mystiker (1366)

16.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim LSZ

18.00 Uhr Heilige Messe in Bad Tennstedt

18.00 Uhr Heilige Messe in Gräfentonna

So., 24.1.16, 3. SONNTAG IM JAHRESKREIS

08.30 Uhr Heilige Messe in Kirchheilingen

10.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim

10.00 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza

Mo., 25.1.16, BEKEHRUNG DES APOSTELS PAULUS [F] - Bibelwoche, vom 25. bis 31.01.16 jeweils um

19.00 Uhr im ev. Gemeindehaus Kurpromenade 14

09.00 Uhr Heilige Messe z. Jahresgedenken für + Georg Lietz im Caritasheim LSZ

Di., 26.1.16, Timotheus und Titus, Bischöfe, Apostelschüler [G]

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza

09.00 Uhr III. Laudes und Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim

Mi., 27.1.16, Angela Merici, Jungfrau, Ordensgründerin (1540)

16.30 Uhr Religionsunterricht der Klassen 7 bis 10 in Bad Langensalza

18.00 Uhr Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit in Bad Lgs.

18.30 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza

Do., 28.1.16, Thomas von Aquin, Ordenspriester, Kirchenlehrer (1274) [G]

18.00 Uhr Religionsunterricht der Klassen 7 bis 10 in Schlotheim

18.30 Uhr Eucharistische Anbetung in Schlotheim

19.00 Uhr Heilige Messe z. Jahresgedenken für + Theodor Schweder in St. Bonifatius Schlotheim

Fr., 29.1.16, Wochentag (3. Woche)

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim LSZ

Sa., 30.1.16, Wochentag (3. Woche)

16.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim BLS

18.00 Uhr Heilige Messe in Bad Tennstedt

18.00 Uhr Wort-Gottes-Feier in Gräfentonna ()

So., 31.1.16, 4. SONNTAG IM JAHRESKREIS

10.00 Uhr Heilige Messe in Kirchheilingen

10.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim

10.00 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza

Termine im Januar 2016

im Pfarrbereich Bad Tennstedt

Das neue Jahr bringt einige **Veränderungen in der Gottesdienstplanung**. Gottesdienste sind künftig vormittags um 10 Uhr und nachmittags um 14 Uhr geplant. Für die Gottesdienste in Haussömmern steht jeweils 20 Minuten vor Beginn ein Auto in Mittelsömmern an der Bushaltestelle, das Sie zum Gottesdienst und wieder nach Hause bringt.

Am 20. 1. öffnet sich wieder der **Bücherschrank** im Pfarrhaus Bad Tennstedt. Diesmal lesen wir in den Brautbriefen des Pfarrers Dietrich Bonhoeffer an seine Geliebte Maria von Wedemeyer.

Hingewiesen sei bereits jetzt auf die **ökumenische Bibelwoche 2016** vom **1. - 7. Februar** im Gemeindezentrum Bad Tennstedt. Diesmal heißt es: Augen auf und durch! Von Montag bis Samstag lesen und besprechen wir einen Abschnitt aus dem Buch des Propheten Sacharia. Die Abende beginnen jeweils 19.30 Uhr im Gemeindezentrum Bad Tennstedt. Am Sonntag, den 7.2. feiern wir um 10 Uhr den Gottesdienst zum Abschluss der Bibelwoche.

Beachten Sie bitte auch: die **Gottesdienste** finden in der kalten Jahreszeit in den jeweiligen **Gemeinderäumen** bzw. in Bad Tennstedt im **Gemeindezentrum** statt.

Unsere Termine:

- | | |
|-------|--|
| 20.1. | 19.30 Uhr, Bad Tennstedt, Aus meinem Bücherschrank: Dietrich Bonhoeffer: Brautbriefe |
| 21.1. | 18 Uhr Ballhausen, Abendgebet und PUERTA-Verkauf |
| 22.1. | 16 Uhr, Hornsömmern, Hornkids |
| 23.1. | 9 Uhr, Bad Tennstedt, Treff der Vorkonfirmanden |

24.1.	Septuagesimae 10 Uhr, Bad Tennstedt, Gottesdienst 10 Uhr, Haussömmern, Gottesdienst mit Abendmahl 14 Uhr, Lützensömmern, Gottesdienst mit Abendmahl	2.	fünffährig bei Urnenreihen- und Urnenwahlgrab (5 Jahre x 30,00 EUR) fünffährig bei Erdwahlgrab (5Jahre x 30,00 EUR) fünffährig bei Doppelerdwahlgrab (5 Jahre x 60,00 EUR)	150,00 € 150,00 € 300,00 €
27.1.	17 Uhr, Bad Tennstedt, Treff der Konfirmanden	3.	nach Verlängerung von Rechten an einer Grabstätte jährlich (Urnenreihen- und Urnenwahlgrab) jährlich (Erdwahlgrab) jährlich (Doppelerdwahlgrab)	30,00 € 30,00 € 60,00 €
27.1.	19.30 Uhr, Bad Tennstedt, Ehrenamtsstammtisch	4.	für Grabstätten in der Gemeinschaftsgrabanlage wird die Friedhofsunterhaltungsgebühr in einer Summe für die gesamte Ruhezeit fällig, diese beträgt (20 Jahre x 30,00 EUR)	600,00 €
28.1.	18 Uhr Ballhausen, Abendgebet und PUERTA-Verkauf			
29.1.	14.30 Uhr, Haussömmern, Bibelstunde			
30.1.	10 Uhr, Haussömmern, Kirchenmäuse			
31.1.	Sexagesimae 10 Uhr, Ballhausen, Gottesdienst mit Abendmahl 14 Uhr, Kutzleben, Gottesdienst mit Abendmahl			

Sie erreichen Pfr. Pospischil sicher zu den Sprechzeiten:

im Pfarramt Bad Tennstedt
dienstags, 9 – 11 Uhr
donnerstags, 17 – 19 Uhr
Montags hat der Pfarrer Sonntag.
Bitte nutzen Sie auch die E-Mail: steffen.pospischil@ekmd.de
Tel: 036041 / 57 131 ggf. mit Anrufbeantworter

**Termine im Februar 2016
im Pfarrbereich Bad Tennstedt**

Unsere Termine:

1. - 6. Febr.	jeweils 19.30 Uhr, Gemeindezentrum Bad Tennstedt: ökumenische Bibelwoche
3.2.	14.30 Uhr, Bad Tennstedt, Frauenkreis
4.2.	16.30 Uhr, Ballhausen, Abendgebet und PUERTA- Verkauf
7.2.	Estomihi 10 Uhr, Bad Tennstedt, Gottesdienst zum Abschluss der Bibelwoche
11.2.	13.30 Uhr, Lützensömmern, Gemeindenachmittag
11.2.	18 Uhr Ballhausen, Abendgebet und PUERTA-Verkauf
11.2.	19.30 Uhr, Bad Tennstedt, Männerstammtisch
12.2.	14.30 Uhr, Haussömmern, Bibelstunde
12.2.	16 Uhr, Hornsömmern, Hornkids
13.2.	9 Uhr, Bad Tennstedt, Treff der Vorkonfirmanden
14.2.	Invokavit 10 Uhr, Ballhausen, Gottesdienst 14 Uhr, Lützensömmern, Gottesdienst
17.2.	17 Uhr, Bad Tennstedt, Treff der Konfirmanden
18.2.	18 Uhr Ballhausen, Abendgebet und PUERTA-Verkauf
20.2.	10 Uhr, Haussömmern, Kirchenmäuse
21.2.	Reminiszere 10 Uhr, Bad Tennstedt, Gottesdienst mit Abendmahl 10 Uhr, Haussömmern, Gottesdienst 14 Uhr, Kutzleben, Gottesdienst
24.2.	19.30 Uhr, Bad Tennstedt, Aus meinem Bücherschrank:
25.2.	18 Uhr Ballhausen, Abendgebet und PUERTA-Verkauf
26.2.	14.30 Uhr, Haussömmern, Bibelstunde
28.2.	Okuli 10 Uhr, Ballhausen, Gottesdienst 14 Uhr, Lützensömmern Gottesdienst

Sie erreichen Pfr. Pospischil sicher zu den Sprechzeiten:

im Pfarramt Bad Tennstedt
dienstags, 9 – 11 Uhr
donnerstags, 17 – 19 Uhr
Montags hat der Pfarrer Sonntag.
Bitte nutzen Sie auch die E-Mail: steffen.pospischil@ekmd.de
Tel: 036041 / 57 131 ggf. mit Anrufbeantworter

**1. Satzung zur Änderung
der Friedhofsgebührensatzung**

**des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes
Kirchheilingen
für den Friedhof in Sundhausen
vom 25.11.2015**

Artikel 1

Die Friedhofsgebührensatzung wird wie folgt geändert:

1. § 10 erhält folgende Fassung:

**§ 10
Friedhofsunterhaltungsgebühren**

Für die laufende Pflege und Unterhaltung, für die Überprüfung der Stand-
sicherheit, für die Rasenmäh sowie die Aufrechterhaltung der Ordnung
und Sicherheit auf dem Friedhof werden folgende Gebühren pro Grab-
stätte erhoben:

1.	jährlich (Urnenreihen- und Urnenwahlgrab)	30,00 €
	jährlich (Erdwahlgrab)	30,00 €
	jährlich (Doppelerdwahlgrab)	60,00 €

oder

Artikel 2

Die 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung des Evan-
gelischen Kirchengemeindeverbandes Kirchheilingen für den Friedhof
in Sundhausen tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in
Kraft.

Friedhofsträger:
Kirchheilingen, 25.11.2015

gez. Seeber
Vorsitzende/r oder Stellv. Vorsitzende/r
des Kirchengemeindeverbandes
gez. Bergmann
Mitglied des Kirchengemeindeverbandes

D. S.

Genehmigungsvermerke:

1.
Kreiskirchenamt
Mühlhausen, 09.12.2015
Die Leiterin des Kreiskirchenamtes
gez. Neid
Amtsleiterin

D. S.

2.
Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis

Die Genehmigung der 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebühren-
satzung des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Kirchheilingen
für den Friedhof in Sundhausen vom 25.11.2015 wird hiermit genehmigt.

Mühlhausen, 14.12.2015
(siehe Genehmigungsbescheid)

D. S.

Ausfertigung:

Die vom Gemeindegemeinderat des Evangelischen Kirchengemeindever-
bandes Kirchheilingen am 25.11.2015 beschlossene 1. Satzung zur Än-
derung der Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof in Sundhausen
wurde dem Kreiskirchenamt Mühlhausen als zuständiger Aufsichtsbe-
hörde angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat am 09.12.2015 unter dem Ak-
tenzeichen 631-1 vorstehend genannter Satzung die kirchenaufsichtliche
Genehmigung erteilt.

Die Rechtsaufsichtsbehörde, die für die Kommunalgemeinde zuständig
ist, auf deren Gebiet sich der Friedhof befindet, hat am 14.12.2015 die
erforderliche Genehmigung erteilt.

Die vorstehend benannte 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebüh-
rensatzung des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Kirchheilingen
für den Friedhof in Sundhausen wird deshalb ausgefertigt und öf-
fentlich bekannt gemacht.

Mühlhausen, 18.12.2015
Kreiskirchenamt
Die Leiterin des Kreiskirchenamtes
gez. Neid
Amtsleiterin

D. S.



AWO-Familienzentrum

Unsere Veranstaltungsangebote für den Monat Februar

montags	
10:00 Uhr	Eltern-Kind-Gruppe „Sonnenkäfer“ Elternbrunch
10:00 Uhr	Kangatraining mit Marlen Du wirst fit und dein Baby mit!
13:30 Uhr	Tanzfreizeit...Mitmachtänze für Jung & Alt ...und jeder kann allein kommen! Kursleitung Ute Zöll- ner
16:00 Uhr	08./22.02. Kinderturnen - TH der Sonnenhofschule
16:00 Uhr	1./15./29.02. Eltern-Kind-Turnen- TH
18:00 Uhr	Pilates
19:00 Uhr	Yoga

dienstags

10:00 Uhr Eltern-Kind-Gruppe „Klitzekleinen“
Einsatz von Klanghölzern
Flötenspiel
14:45 Uhr Seniorensport
17:15 Uhr Frauensport
18:30 Uhr Sport mit Anja ...60 Minuten Frauenpower

mittwochs

09:30 /
13:00 Uhr PEKiP ~ Prager- Eltern-Kind-Programm
Spiel- und Bewegungsanregungen für Kinder im 1. Lebensjahr
Neue Kurse starten am 06.04. / 06.07.2016
09:30 Uhr Tai Chi Start: 10.02.16
Anmeldungen ab sofort
14:00 Uhr Rommeenachmittag

donnerstags

09:00/
09:50 Uhr Musikgarten für Babys
Neuer Kurs startet am 07.04.2016
09:00 Uhr „Stricklieselstammtisch“
10:00 Uhr Eltern-Kind-Gruppe
Bilderbuchbetrachtung
Schwangerentreff „Kugelrund“
13:30 Uhr
freitags
10:00 Uhr Eltern- Kind- Gruppe „Muggelgruppe“
Greifübungen
20:00 Uhr Tanzkurs Start: 05.02.16 Anmeldungen ab sofort

AWO-Weihnachtsfeier

Alle Jahre wieder... - so beginnt ein bekanntes Weihnachtslied, und alle Jahre wieder freuen wir uns auf die Weihnachtsfeier im AWO-Sozialzentrum Bad Tennstedt. Am 08.12.2015 war es dann wieder soweit, voller Vorfreude auf den heutigen Tag kamen unsere Tagesgäste und Besucher in die Einrichtung. Der hell leuchtende Christbaum und die festlich gedeckten Tische ließen den Geist der Weihnacht verspüren.



Am Vormittag brachten die Kinder der AWO-KITA Mittelsömmern mit ihrem Programm ein wunderschönes weihnachtliches Flair in unsere Einrichtung und zauberten ein herzliches Lächeln auf die Gesichter ihrer Zuhörer. Die Tagesgäste, deren Angehörige und Besucher sparten nicht mit Beifall und ließen sich trotz fehlendem Winterambiente durch die weihnachtliche Atmosphäre verzaubern.

Für Besinnlichkeit sorgte ein Klassiker unter den Gedichten „Weihnachten“ von Josef von Eichendorff. Erstaunlich war die Textsicherheit unserer Tagesgäste bei dem Gedicht.

Die Geschichte der kleinen Schneeflocke ließ klein und groß auf weiße Weihnachten hoffen.

Der Höhepunkt des Vormittages war die Bescherung in Gemeinschaft, für Jung und Alt. Unsere Weihnachtsfrau Marita Rimbach verteilte liebevoll gebastelte Geschenke sowie persönliche Weihnachtswünsche an jeden einzelnen. Das festliche Mittagessen mit Klößen und Entenbrust rundete den Vormittag ab.

Was wäre eine richtige Weihnachtsfeier ohne die passende Musik? In diesem Jahr sorgte wieder einmal der Frauenchor Bad Tennstedt für den schönen musikalischen Rahmen zum Nachmittagskaffee. Die Gäste genossen selbstgebackenen Kuchen und leckeres Adventsgebäck.

Zum ersten Mal spielte Patrick Wilke bekannte Weihnachtslieder auf seinem Akkordeon die zum Mitsingen einluden und die ein oder andere Erinnerung an vergangene Zeiten weckte.

Unsere Tagesgäste, deren Angehörige und die Mitarbeiter erwiesen sich als text- und melodiefest und stimmten fröhlich in die Weihnachtslieder ein. Mit ein paar besinnlichen Worten durch Pfarrer Steffen Pospischel klang die Weihnachtsfeier aus.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Lieben für das neue Jahr interessante Begegnungen, wertvolle Erfahrungen, beste Gesundheit und viel Glück sowie kleine und große Erfolge. Wir bedanken uns herzlich für Ihr Vertrauen und freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

**PEKiP-Prager Eltern-Programm****PEKiP - Für wen?**

Kinder ab der 6. Lebenswoche bis zum vollendeten ersten Lebensjahr.

PEKiP - Was ist das überhaupt?

PEKiP - ist die Abkürzung für das Prager-Eltern-Kind-Programm.

Das Programm ist ein Konzept der Gruppenarbeit für Eltern mit ihren Kindern im ersten Lebensjahr, welches auf einem entwicklungs-psychologischen Hintergrund beruht. Im PEKiP werden dem Kind altersentsprechende ganzheitliche Bewegungs- und Spielanregungen angeboten, die im Prozess des bewussten gemeinsamen Erlebens, die Bindung zwischen Eltern und Kind unterstützen.

PEKiP - Was passiert?

Die Gruppe, bestehend aus 6 - 8 Babys, trifft sich einmal pro Woche gemeinsam mit einem Elternteil für 90 Minuten. Die Babys sind während der Spielzeit nackt und der Raum ist warm. Im Mittelpunkt der Gruppenarbeit stehen die PEKiP-Anregungen, die eine entwicklungsentsprechende Begleitung der Kinder und eine situations- und handlungsorientierte Elternarbeit untereinander ermöglichen.

Termin

jeweils mittwochs 09:30 Uhr

Dauer

8 Treffen zu je 90 min

Kosten

56 € / Kurs
(entspricht 7 € pro Treffen)

Ort

AWO Familienzentrum
Rosa-Luxemburgstr. 5
99947 Bad Langensalza

Leitung

Rita Seeber
(zertifizierte PEKiP- Gruppenleiterin)

Beginn der jeweiligen Kurse

06.01.2016 / 06.04.2016

Anmeldung

Tel. 03603 - 891676 / Mail: familienzentrum@awo-lsz.de

**Gastfamilien****Neue Welt entdecken, Vorurteile abbauen****FSA Youth Exchange sucht Gastfamilien**

Der „Freundeskreis für Südafrika“ (FSA) sucht für sein Austauschprogramm 2016 Gastfamilien, die für vier Wochen oder drei Monate einen südafrikanischen Jugendlichen aufnehmen. Die Schülerinnen und Schüler der Klassen zehn bis zwölf sind 15 bis 18 Jahre alt. Sie werden während ihres Deutschland-Aufenthaltes am Unterricht eines Gymnasiums oder einer Realschule teilnehmen.

Junge Südafrikaner und deutsche Familien haben so die Chance, eine neue Welt zu entdecken und Vorurteile abzubauen.

Die Jugendlichen kommen 2016 im Juni/Juli und im Dezember 2016/Januar 2017 für vier Wochen sowie von Oktober bis Januar für drei Monate. Der FSA organisiert die Bahnfahrt zu und von den Gastfamilien, sowie die Kranken- und Haftpflichtversicherung und ist als Ansprechpartner jederzeit für die Gastfamilien erreichbar. Die Gastfamilien bieten den Jugendlichen Unterkunft, Verpflegung und die Teilnahme am Familienalltag und sollten möglichst Kinder im Alter zwischen 14 und 18 Jahren haben. Der FSA ist eine unpolitische Privatinitiative und wurde 1996 in Pretoria (SA) gegründet.

Das deutsche Büro befindet sich in Süddeutschland und wird von Nicole Ip geleitet. Sie ist seit 1999 für die Auswahl und Betreuung der deutschen Gastfamilien und Schüler zuständig.

Interessierte Familien können bei ihr unverbindlich und kostenlos die Broschüre „Die Faszination Südafrikas zu Hause erleben“ anfordern: Telefon 0931/590770, E-Mail: nicole@fsayouthexchange.de, Adresse: Nicole Ip, Angermaierstr. 75, 97076 Würzburg.

Tanzkurs

Wir beginnen wieder einen Grundkurs zum Kennen lernen bzw. Auffrischen der Grundschritte von Standard- und lateinamerikanischen Tänzen sowie Disco-Fox für junge und „junggebliebene Paare“.

Gutscheine erhältlich im AWO-Familienzentrum

Der Grundkurs umfasst 10 Einheiten.

Kosten: 100,00 € pro Paar

Nähere Informationen erhalten Sie im Familienzentrum.



Anmeldung unter:
AWO-Familienzentrum
Rosa-Luxemburg-Straße 5
99947 Bad Langensalza
Tel.: 03603 / 89 16 76



„Tai Chi – die Kunst der langsamen Bewegung“ kommt ins AWO Familienzentrum

Tai Chi ist eine jahrhunderte alte Bewegungs- und Kampfkunst aus dem chinesischen Kulturkreis und basiert auf einer Aneinanderreihung langsamer, körperbezogener Übungsabläufe. Tai Chi fördert die Beweglichkeit durch die Stärkung der Muskulatur sowie der Verbesserung der Körperbalance und steigert dadurch das eigene Wohlbefinden. Frau Marianne Hirschi (zertifizierte Tai Chi Trainerin) bietet diese gesundheitsfördernde Bewegungskunst nun auch im AWO Familienzentrum an.

Start: 10. Februar 2016

Zeit: mittwochs, 9.30 Uhr

Kosten: 50,00 € für 10 Einheiten

Anmeldung unter: 03603/891676 oder familienzentrum@awo-lsz.de

Auf ihr Kommen freut sich das Team vom AWO Familienzentrum Bad Langensalza.



Schulnachrichten

Obligatorische Schulbesuche werden auch im neuen Jahr wieder auf dem Arbeitsplan des Landrates stehen

In fast regelmäßigen Abständen informiert sich der Landrat, Harald Zanker, bei den Schulen im Unstrut-Hainich-Kreis, welche noch anstehenden Aufgaben in den jeweiligen Schulen, sein es im Bereich der baulichen Sanierung als auch im Bereich der Ausstattung, seitens des Schulträgers zu realisieren sind. Auch wenn in der Vergangenheit schon ein gewisser Sanierungsstau abgebaut werden konnte, vor allem auch durch die bundes- und landesweiten Förderprogramme, gibt es in den Schulen dennoch viel zu tun.

Begonnen hat der Landrat, Harald Zanker, in diesem Jahr am 07. Januar mit dem Besuch der Grund- und Regelschule in Bad Tennstedt. Gemeinsam mit dem Bürgermeister der Stadt Bad Tennstedt, Herrn Jörg Klupak, besuchte er zuerst die Regelschule. Der Schulleiter der Regelschule, Herr Jörgen Henning, stellte fest, dass im Bereich der Ausstattung die Regelschule sehr gut aufgestellt ist, was sich vor allem durch die neu eingebrachten Fachunterrichtsräume im naturwissenschaftlichen Sektor ausweist. Aber auch die PC-Ausstattung ist in Ordnung. Nur das Mobiliar für die allgemeinen Unterrichtsräume bedürfte in Zukunft sukzessive einer Erneuerung. Größere Probleme sieht er im baulichen Zustand der Schule, auch wenn es auf den ersten Blick gar nicht diesen Anschein hat. Vor allem sind Sanierungen im Bereich der Heizungs- und Sanitäranlagen erforderlich. Aber auch die Anbringung einer Wärmedämmfassade und die generelle Trockenlegung des Baukörpers wären auf Dauer für den Bestand des Gebäudes förderlich.

Im Anschluss an den Besuch der Regelschule wurde auch mit der Schulleiterin der Grundschule, Frau Christina Jenke, das gemeinsame Gespräch gesucht.

Ähnlich wie im Regelschulbereich gibt es auch im und am Gebäude der Grundschule noch so einiges zu verbessern. Besonderes Augenmerk liegt hier auf der Erneuerung der Heizung, der Umsetzung von Maßnahmen des Brandschutzes und die Sanierung des Schulhofes. Grundschulgerechtes Mobiliar ist ebenfalls sukzessive zu beschaffen.

Im Ergebnis dieser Gespräche war zu erkennen, dass es doch noch einiges am Schulstandort in Bad Tennstedt zu tun gibt. Für beide Schulen sind nach derzeitigen Ermittlungen im Bereich der Sanierung als auch in der Ausstattung ca. 1,95 Mio € aufzubringen, um eine allumfassende „Verjüngungskur“ an und in den Schulobjekten durchführen zu können. Leider konnte der Landrat, Harald Zanker, in den Gesprächsterminen keine abschließenden Versprechen geben, wie, in welchem Umfang und in welchem zeitlichen Rahmen an die Abarbeitung der Erfordernisse herangegangen werden kann, denn grundsätzlich sind dafür ausreichende finanzielle Mittel seitens des Schulträgers zur Verfügung zu stellen. Diese allerdings können nur im Rahmen eines ausgeglichenen Haushaltes aufgebracht werden, den es für 2016 aber noch nicht gibt. Unter diesen Voraussetzungen freut sich der Landrat natürlich, dass auch der Bürgermeister der Stadt Bad Tennstedt seine Mithilfe im Rahmen seiner Möglichkeiten angeboten hat, um wenigstens bei akuten Problemen tatkräftig mit anzupacken.

Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium

„Abend der offenen Tür“

In der Zeit vom 07.03. bis 11.03.2016 findet die Anmeldung der Schüler an den ausgewählten Einrichtungen statt, die sich für den gymnasialen Bildungsweg entschieden haben. In Vorbereitung dieses für die Schullaufbahn sehr wichtigen Termins bietet das Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium Großengottern als kleine „Entscheidungshilfe“ für interessierte Kinder und Eltern am Montag, dem 25.01.2016, einen „Abend der offenen Tür“ an.

Sehr herzlich laden wir ab 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr in unseren Schulleit nach Weberstedt ein.

Ab 18.00 Uhr besteht ebenfalls die Möglichkeit, das Gymnasium in Großengottern zu besichtigen.

Um 18.30 Uhr findet in der Aula in Großengottern, Bahnhofstraße 34, eine Informationsveranstaltung für die Eltern zu den konkreten Bedingungen an unserer Einrichtung und weiteren wichtigen Hinweisen wie z. B. zu Übertrittsmöglichkeiten, angebotenen Fremdsprachen, bilingualen Möglichkeiten, spezifischen Besonderheiten, u. v. m. statt.

Gleichzeitig stellen sich Schulleitung und Beratungslehrer allen anstehenden Fragen.

Während der Zeit dieser Veranstaltung beschäftigen sich Schüler und Kollegen unseres Gymnasiums mit Ihren Kindern.

Über zahlreichen Besuch würden sich Schüler, Lehrer und der Förderverein sehr freuen.

Dieter Facklam
Schulleiter

Die Aktion Pack-ein-Päckchen des Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasiums in Großengottern

Freude (beim) Schenken



Freude, so sagt ein Sprichwort, ist das Einzige, das sich vermehrt, wenn man es teilt. Die Schülerinnen und Schüler der 8ten Klassen des Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasiums in Großengottern sprachen im Ethik-Unterricht im Rahmen des Themas Urteile und Vorurteile unter anderem über die Flüchtlingssituation in Deutschland. Im Unterrichtsgespräch mit Referendarin Frau Fuchs zeigte sich dabei, dass viele Schülerinnen und Schüler nur selten oder gar keinen Kontakt zu Flüchtlingen haben und deshalb viele Berührungsängste bzw. Vorurteile das Bild des zukünftigen Zusammenlebens prägen. Aus diesem Grund sollte aus der abwartenden Haltung herausgetreten werden – eine Begegnung statt-

finden und vielleicht auch ein wenig Hilfe, für die Menschen, die nach langer Flucht in unserem Land – besser noch, in unserer Nachbarschaft – ankommen und ein neues Zuhause finden möchten.

Die Schülerinnen und Schüler sammelten dann gemeinsam mit Frau Fuchs Ideen, die Gedanken in die Tat umzusetzen. Dabei war es besonders hilfreich, dass einige Eltern bereits aktiv Hilfe leisten und verschiedene Projekte unterstützen, sodass Erfahrungen eingeholt werden konnten. Außerdem stand die Weihnachtszeit unmittelbar bevor. Und so wuchs die Idee, ganz dem Sprichwort folgend, die Freude beim Schenken zu teilen und dieses Weihnachten nicht nur der Beschenkte zu sein, sondern auch selbst etwas zu geben. Die Schülerinnen und Schüler der Ethik-Klasse beschlossen, zum traditionellen Weihnachtsbasar die Akti-

on „Pack ein Päckchen“ aufzurufen und Spenden in Form von Plüschtieren, Spielzeug, Büchern oder Malutensilien zu sammeln. Diese wurden sortiert nach Altersgruppen und Geschlecht in Päckchen verpackt.



Die Aktion war ein großer Erfolg – viele Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrer und Großeltern beteiligten sich, sodass am vergangenen Donnerstag, dem 17.12.2015 die weihnachtliche Geschenkeübergabe im Speisesaal des Gymnasiums stattfinden konnte. Die Schülerinnen und Schüler der Klasse trafen an diesem Nachmittag mit Unterstützung durch Sozialarbeiterin Frau Schulze auf die Flüchtlingsfamilien mit 29 Kindern aus Großengottern. Mit großer Spannung und Freude wurde der Baum mit Geschenken bestaunt, der Musik gelauscht und Kinderpunsch mit typisch weihnachtlichem Gebäck genascht. Als alle sich ein wenig kennengelernt hatten, begann die Bescherung. Die Schülerinnen und Schüler übergaben die Geschenke mit sichtlicher Freude auf beiden Seiten. Die Kinder konnten es gar nicht erwarten, dass alle ihr Präsent erhielten. Nach einem herzlichen „Dankeschön“ im Chor und warmem Applaus konnte zügig ausgepackt und die kleinen Schätze gegenseitig präsentiert werden.

Das Sprichwort wurde an diesem Nachmittag – trotz Sprachbarrieren - allen im Raum bewusst:

Freude ist das Einzige, das sich vermehrt, wenn man es teilt.
(von Lisa Fuchs)

Das Friedrich-Ludwig-Jahn Gymnasium Großengottern

spendet für das Kinderhospiz in Tambach-Dietharz

Mit viel Engagement hatten Schüler mit ihren Lehrern und Eltern die verschiedensten Aktionen zum Weihnachtsmarkt gestartet. Das eingenommene Geld sollte nicht nur für Schulzwecke verwendet werden. In dieser Zeit, an Kinder zu denken und zu helfen, das ist allen Herzensangelegenheit. So wurde entschieden, 550 € für das Kinderhospiz zu spenden.



Weihnachtsgeschenke für Befürworter des Friedrich-Ludwig-Jahn Gymnasiums Großengottern

Die Schulsprecherinnen Charlotte und Anna brachten Kalender, die aus Schülerarbeiten zusammengestellt wurden, als Dankeschön zu Befürwortern des Gymnasiums.



Sebastian-Kneipp-Schule

Rückblick im Dezember 2015

Ein gelungener Vormittag mit Basteleien und süßen Leckereien in der Klasse 4a der Sebastian-Kneipp-Schule in Bad Tennstedt. Am Montag, 7.12.15, fand anlässlich des Nikolaustages ein Projekttag in der Schule statt.

Dieser wurde auch in unserer Klasse gründlich vorbereitet und in gemütlicher Atmosphäre bei Kerzenschein mit einigen Liedern eingestimmt. Mit viel Begeisterung gestalteten die Kinder sehr filigranen Baumschmuck, Anhänger, Strohsterne und Weihnachtskarten. Ein besonderes Highlight war die Dekoration von Lebkuchenherzen. Dabei zeigten die Kinder sichtlich viel Spaß. Mit bunten Zuckerstreuseln und ausreichend Zuckerguss konnten die Kinder dabei ihrer Fantasie freien Lauf lassen.

Ein besonderer Dank gilt hierbei dem Bäckermeister Torsten Hellmund, der zum einen die Lebkuchenherzen sponserte, zum anderen die Kinder bei ihrer Dekoration unterstützte.

Vielen Dank für die gelungene Überraschung!!!

Später hielt der Nikolaus noch eine Kleinigkeit für jedes Kind bereit. Dieser ausgefüllte Vormittag wird allen noch lange in Erinnerung bleiben.

**Die Elternvertreter im Namen der Kinder
und der Klassenlehrerin Frau Schindler**

Sommer-Ferien-Abenteuer für Kinder von 6 bis 16 Jahren

Sommer-Ferien-Abenteuer
2016
erlebnisreiche Tage für Kinder von 6-16 Jahren

25.06. - 02.07.
02.07. - 09.07.
09.07. - 16.07.
16.07. - 23.07.
23.07. - 30.07.

mit einem Ausflug in den **Sonnenland Park**

30.07. - 04.08. Schnupperwoche für nur 155 €

Infos & Anmeldungen: ☎ 03731-215689 + www.ferien-abenteuer.de
Adresse: Kinder- und Jugendcamp Naundorf, Alte Dorfstr. 60, 09627 Bobritzsch-Hilbersdorf OT Naundorf

Das Kinder- und Jugendcamp Naundorf (Mittelsachsen), organisiert erlebnisreiche **Sommer-Ferien-Abenteuer** für Kinder und Jugendliche von 6 - 16 Jahren. Auf dem abwechslungsreichen Programm stehen u.a. Badespaß, Lagerfeuer, Grillabende, Neptunfest, Disco, Fußball, Tischtennis, Erlebnisbad, Kinoabend, Ausflug im Reisebus zum Sonnenlandpark, Bowling, Wasser-Fun-Sportfest, Minigolf, Spiel & Spaß und vieles mehr. Die Übernachtung erfolgt in gemütlichen Bungalows und Blockhütten mit Doppelstockbetten. Die Kinder erwartet ein riesiges Freigelände mit vielen Spielmöglichkeiten!

Termine:

25.06. - 02.07.2016

02.07. - 09.07.2016

09.07. - 16.07.2016

16.07. - 23.07.2016

23.07. - 30.07.2016

Neu: 30.07. - 04.08.2016 Schnupperwoche für nur 155 €

Infos & Anmeldungen:

Tel. 03731-215689 oder www.ferien-abenteuer.de

Adresse des Ferienlagers:

Kinder- und Jugendcamp Naundorf, Alte Dorfstr. 60, 09627 Bobritzsch-Hilbersdorf

Gesundheitsamt auf seine Eignung für Trinkwasserzwecke überprüfen zu lassen.

Die Unterlassung der Untersuchungspflicht kann nach dem „Infektionsschutzgesetz“ vom 20.Juli 2000 (BGBl. I S.1045) i.d.g.F. geahndet werden.

Weiterhin teilt das Gesundheitsamt mit, dass eine Verbindung zwischen Trinkwasserleitungen von zentralen Wasserversorgungsanlagen und Hausbrunnen nicht zulässig ist.

Weitere Informationen können unter folgenden Telefonnummern eingeholt werden:

- Landratsamt Mühlhausen 03601 802416
- Landratsamt Bad Langensalza 03603 802764

Verbraucherzentrale Thüringen

Finanzen

Teure Folgen bei Schnee und Glätte vermeiden

Eine passende Versicherung hilft dabei

Geplatze Wasserleitungen im Winter, Fußgänger, die auf glatten Gehwegen stürzen oder rutschende Schneebretter: Besser, man ist gegen teure Schäden entsprechend abgesichert. Worauf zu achten ist, sagt die Verbraucherzentrale Thüringen.

Die richtige Versicherung ist zwar nützlich, um die finanziellen Folgen abzufangen, doch sie entbindet nicht von bestimmten Pflichten. Dazu gehört es u.a., die Gehwege von Schnee und Eis frei zu halten. Denn mit den ersten Flocken beginnt auch der Winterdienst vor der eigenen Haustür, entweder für Mieter oder Hauseigentümer. Kommt nämlich ein Fußgänger auf schneebedecktem Weg zu Schaden, kann er Ersatzansprüche demgegenüber geltend machen, der die Räumpflicht versäumt hat. „Eine Haftpflichtversicherung sollte daher für jeden zum Standard gehören“, sagt Ilona Thrän, Beraterin der Verbraucherzentrale Thüringen. Ist der Weg geräumt und ein Passant kommt dennoch zu Fall, dann springt die gesetzliche Unfallversicherung ein — wenn der Unfall auf dem unmittelbaren Weg zur Arbeit oder nach Hause passiert ist. Auch die private Unfallversicherung kann dafür und für ähnliche Ausrutscher aufkommen. Die Berufsunfähigkeitsversicherung greift hingegen dann, wenn die Arbeitskraft krankheits- bzw. unfallbedingt dauerhaft eingeschränkt ist (ab 50 Prozent Behinderungsgrad).

Ein Blick auf die Dächer lohnt sich ebenfalls. Brechen sie bei Garagen oder Wintergärten unter dem Schneedruck zusammen, dann greift nicht automatisch die Gebäudeversicherung. Dafür ist die Police für Elementarschäden da, die auch für Folgen von Naturkatastrophen zahlt. Lösen sich Schneebretter oder Eiszapfen und verletzen Personen, dann springt bei Mietern die Haftpflichtversicherung ein bzw. bei vermieteten Gebäuden die Grundbesitzerhaftung, sofern den Verantwortlichen eine Schuld trifft.

Bei Wasserrohren, die durch den Frost platzen können, steht oftmals die Wohnung schnell unter Wasser. Im Normalfall übernehmen Hausrat- und Gebäudeversicherungen den Schaden. Das kommt jedoch auf den Einzelfall an, denn der Versicherer kann die Zahlung auch verweigern, wenn Selbstverschulden vorliegt.

Wissenswertes

Trinkwasserverordnung vom 21.05.2001 (BGBl. I Nr. 24 vom 28.Mai 2001)

Aus gegebenem Anlass weist der FD Gesundheit des LRA im UHK darauf hin, dass die „Trinkwasserverordnung“ i.d.F.d.B. vom 18.11.2015 (BGBl. I Nr. 46 S. 2076 vom 25.November 2015) die Einhaltung der Qualitätsanforderungen grundsätzlich für alle Trinkwasserversorgungsanlagen fordert.

Infolge dessen haben Unternehmer und der sonstige Inhaber von Wasserversorgungsanlagen (z.B. Hausbrunnen), aus denen Trinkwasser entnommen oder abgegeben wird, das Wasser durch das zuständige